

**Einheitsgemeinde**

**Stadt Wolmirstedt**



**Anhang**

**zum**

**Jahresabschluss 2017**

## Inhalt Anhang

Abkürzungen	5
Übersicht Dokumentenzusammenstellung (Ordner I – VII)	6
Vorwort	7
Ergebnisrechnung § 43 KomHVO	8
Finanzrechnung § 44 KomHVO	9
Vermögensrechnung § 46 KomHVO Stadt Wolmirstedt (bereinigt)	10
Anhang § 47 KomHVO	12

## Inhaltsverzeichnis Anhang

1	Anlagevermögen .....	13
1.1	Immaterielle Vermögen § 46 Abs. 3 Nr. 1 a) KomHVO.....	13
1.2	Sachanlagevermögen § 46 Abs. 3 Nr. 1 b) KomHVO.....	14
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte .....	15
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	17
1.2.3	Infrastrukturvermögen .....	19
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden .....	23
1.2.5	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler .....	24
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge.....	24
1.2.7	Betriebsvorrichtungen und Betriebs- und Geschäftsausstattung .....	25
1.2.8	geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau.....	28
1.3	Finanzanlagevermögen § 46 Abs. 3 Nr. 1 c) KomHVO .....	30
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen.....	31
1.3.2	Beteiligungen .....	31
1.3.3	Sondervermögen - Wirtschaftshof .....	32
1.3.4	Ausleihungen .....	32
1.3.5	Wertpapiere .....	32
2	Umlaufvermögen .....	32
2.1	Vorräte (Grundstücke in Entwicklung) § 46 Abs. 3 Nr. 2 a) KomHVO .....	32
2.2	Öffentlich-rechtliche Forderungen § 46 Abs. 3 Nr. 2 b) KomHVO .....	34
2.2.1	öffentlich – rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen.....	34
2.2.2	sonstige öffentlich – rechtliche Forderungen .....	34
2.3	Privatrechtl. Forderung., sonst. Vermögensgeg. § 46 Abs. 3 Nr. 2 c) KomHVO...34	
2.3.1	privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen .....	34
2.3.2	sonstige privatrechtliche Forderungen .....	34
2.3.3	Sonstige Vermögensgegenstände.....	35
2.4	Liquide Mittel § 46 Abs. 3 Nr. 2 d) KomHVO .....	38
2.4.1	Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten.....	38
2.4.2	Sonstige Einlagen.....	38
2.4.3	Bargeld .....	38
3	Aktive Rechnungsabgrenzung.....	39
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag .....	40
5	Eigenkapital.....	40
5.1	Rücklagen.....	41
5.1.1	Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz § 46 Abs. (4) Nr. 1a) KomHVO .....	41

5.1.2	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses.....	41
5.1.3	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses .....	42
5.2	Sonderrücklagen .....	42
5.3	Fehlbetragsvortrag.....	42
5.4	Jahresergebnis § 46 Abs. (4) Nr. 1 d) KomHVO.....	42
6	Sonderposten .....	42
6.1	Sonderposten aus Zuwendungen .....	43
6.2	Sonderposten aus Beiträgen .....	44
6.3	Sonderposten aus Gebührenaussgleich.....	44
6.4	Sonderposten aus Anzahlungen.....	44
6.5	sonstige Sonderposten.....	45
7	Rückstellungen .....	46
7.1	Rückstellungen für Pensionen u. Beihilfen § 46 (4) Nr. 3 a) KomHVO .....	47
7.2	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien.....	47
7.3	Rückstellungen für Sanierung von Altlasten .....	47
7.4	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung § 46 (4) Nr. 3d) KomHVO.....	47
7.5	Sonstige Rückstellungen § 46 (4) Nr. 3 e) KomHVO .....	47
7.5.1	Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen d. ATZ, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund langfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen	48
7.5.2	ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabenschuldverhältnissen .....	48
7.5.3	drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren .....	48
7.5.4	drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	48
7.5.5	sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften .....	49
8	Verbindlichkeiten § 46 (4) Nr. 4 KomHVO .....	50
8.1	Anleihen.....	50
8.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen.....	50
8.3	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten.....	52
8.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	52
8.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen .....	52
8.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen .....	52
8.7	sonstige Verbindlichkeiten .....	52
9	Passive Rechnungsabgrenzung .....	54

## Abkürzungen

BLF	Bilanzierungsleitfaden
EÖB	Eröffnungsbilanz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
z. T.	zum Teil
gem.	gemäß
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
z. B.	zum Beispiel
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
usw.	und so weiter
bspw.	beispielsweise
RdErl.	Runderlass
MI	Ministerium für Inneres und Sport
n. F. / a. F	neue Fassung/ alte Fassung
f./u.	für/ und
d.	der/die/das
Abs./ ff.	Absatz / fortfolgende
JA	Jahresabschluss
HH/ HHJ	Haushalt/ Haushaltsjahr
HAR	Haushaltsausgaberesultat (kameral) – Ermächtigungen (doppisch)
HKK	Haushaltskonsolidierungskonzept
VJ	Vorjahr
ER	Ergebnisrechnung
Ergeb.	Ergebnis/se
FR/ VR	Finanzrechnung/ Vermögensrechnung
kalk.	kalkulatorisch/e/en/er
sonst.	sonstige/n/s/r
Grstk.	Grundstück/e
ordentl.	ordentlich/e/er/en/es
außerordentl.	außerordentlich/e/er/en/er
Ausz./ Einz.	Auszahlung/en / Einzahlung/en
öffentl.	öffentlich/e/er/en/es
rechtl.	Rechtlich/e/er/en/es
Zuwendg.	Zuwendung/en
Forderg.	Forderung/en
Verb.	Verbindlichkeit/en
Sopo/ IP	Sonderposten (Zuschüsse Dritter) / Investitionspauschale
Rückstellg.	Rückstellung/en
Invest.	Investition/en
Inv.-Nr.	Investitionsnummer
Leistg.	Leistung/en
i.V.m.	in Verbindung mit
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibung)
u.a./ u.U.	unter anderem / unter Umständen
KVG	Kommunalverfassungsgesetz
lfd.	laufend/e/es/er
EB/ BH/ WH	Eigenbetrieb/ Bauhof/ Wirtschaftshof
EK/ FK	Eigenkapital / Fremdkapital
VbM	Vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter

**Nachweisübersicht:**

**Ordner I**

*Anlagenübersicht*

Afa-Tabelle Stadt Wolmirstedt

1. Anlagevermögen

**Ordner II – Beiordner (ab JA 2015)**

Anlagen zum Finanzanlagevermögen

**Ordner III**

2. Umlaufvermögen

*Forderungsübersicht*

3. Aktive Rechnungsabgrenzung (ARA)

4. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag

**Ordner IV**

5. Eigenkapital

6. Sonderposten

7. Rückstellungen

8. Verbindlichkeiten (Verb.)

*Verbindlichkeitenübersicht*

9. Passive Rechnungsabgrenzung (PRA)

**Ordner V**

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Vermögensrechnung

Anhang

Rechenschaftsbericht (Lagebericht)

Leasingverträge / Gewährleistungen

über- und außerplanmäßige Ausgaben

Anlagen (gesamt)

**Ordner VI**

Haushaltsplan 2017 (HPL 2017)

Haushaltskonsolidierungskonzept 2017-2022 (HKK 2016-2022)

**Ordner VII – Beiordner (ab JA 2016)**

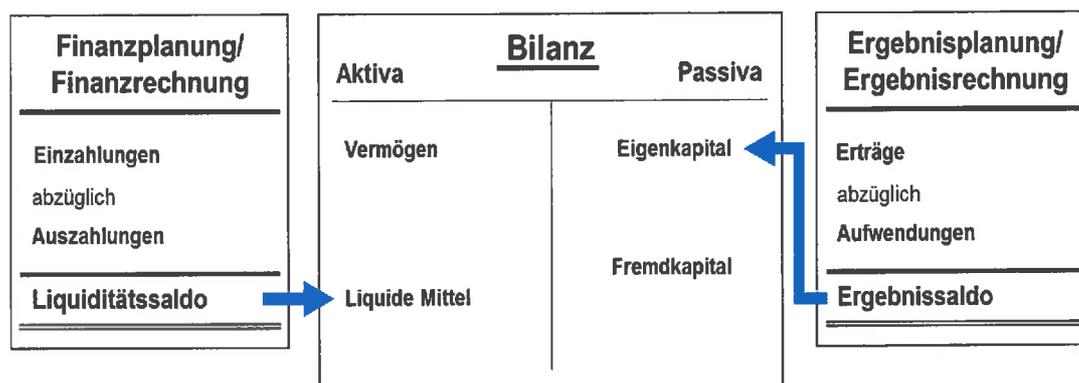
Dienstanweisungen

Bewertungsleitfaden

## Vorwort

Mit der Einführung des Neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens hat die Stadt Wolmirstedt gemäß § 118 KVG für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Das Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen stützt sich dabei auf die drei Komponenten:



### Ergebnisplanung/-rechnung

Die Ergebnisrechnung erfasst alle Aufwendungen und Erträge in einem bestimmten Zeitraum (Haushaltsjahr). Die Darstellung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Es werden mit der Ergebnisrechnung u. a. der Ressourcenverbrauch, der Werteverzehr (Abschreibungen) und auch die später zahlungswirksamen Belastungen (Rückstellungen) aufgezeigt. Erträge und Aufwendungen, die nicht zu dem laufenden Jahr gehören bzw. aus dem Vorjahr laufendem Jahr zuzuordnen sind, werden periodisiert. Das Ergebnissaldo ergibt dann das positive oder negative Jahresergebnis.

### Finanzplanung/-rechnung

Die Finanzrechnung erfasst alle Einzahlungen und Auszahlungen in einem bestimmten Zeitraum (Haushaltsjahr) und dient zur Planung bzw. Überwachung der Liquidität.

### Vermögensrechnung

Die Bilanz ist eine stichtagsbezogene Momentaufnahme des vorhandenen Anlage- und Umlaufvermögens sowie des Eigenkapitals und den Schulden. Es zeigt die Mittelherkunft auf der Passivseite und die Mittelverwendung auf der Aktivseite auf. An der Entwicklung des Eigenkapitals ist dann ersichtlich, ob die Kommune nachhaltig gewirtschaftet hat oder ob sie von der Substanz gelebt hat.

### Jahresabschluss 2017

Nach der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 ist der Jahresabschluss 2017 der vierte doppische Jahresabschluss der Stadt Wolmirstedt.

## Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2016	fortgeschriebener Planansatz des Haushalts- jahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Plan/Ist- Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
	Euro			
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben	6.818.574,78	7.609.000,00	7.456.065,72	-152.934,28
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.055.258,59	2.537.787,00	3.188.570,15	650.783,15
3 + sonstige Transfererträge	64.783,36	822.800,00	0,00	-822.800,00
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	720.600,60	817.100,00	697.446,72	-119.653,28
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstat- tungen und Kostenumlagen	1.016.041,11	1.172.100,00	1.195.031,68	22.931,68
6 + sonstige ordentliche Erträge	2.363.870,11	1.538.900,00	1.825.853,81	286.953,81
7 + Finanzerträge	387.067,86	387.500,00	346.767,85	-40.732,15
8 + aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderun- gen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = <u>Ordentliche Erträge</u>	<u>13.426.196,41</u>	<u>14.885.187,00</u>	<u>14.709.735,93</u>	<u>-175.451,07</u>
10 Personalaufwendungen	4.001.746,21	4.239.700,00	4.184.546,42	-55.153,58
11 + Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.497.685,14	4.236.087,00	3.338.354,33	-897.732,67
13 + Transferaufwendungen	3.894.056,84	4.504.700,00	3.933.538,13	-571.161,87
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen	1.443.289,74	791.575,88	617.693,25	-173.882,63
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	56.382,87	105.024,12	91.211,20	-13.812,92
16 + bilanzielle Abschreibungen	1.482.809,92	1.234.400,00	1.516.985,54	282.585,54
17 = <u>Ordentliche Aufwendungen</u>	<u>14.375.970,72</u>	<u>15.111.487,00</u>	<u>13.682.328,87</u>	<u>-1.429.158,13</u>
18 = <u>Ordentliches Ergebnis</u> (Saldo Zeilen 9 u. 17)	<u>-949.774,31</u>	<u>-226.300,00</u>	<u>1.027.407,06</u>	<u>1.253.707,06</u>
19 außerordentliche Erträge	247.014,06	0,00	555.270,01	555.270,01
20 – außerordentliche Aufwendungen	178.121,98	0,00	347.575,13	347.575,13
21 = <u>Außerordentliches Ergebnis</u>	<u>68.892,08</u>	<u>0,00</u>	<u>207.694,88</u>	<u>207.694,88</u>
22 = <u>Jahresergebnis</u> (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe Zeilen 18 und 21)	<u>-880.882,23</u>	<u>-226.300,00</u>	<u>1.235.101,94</u>	<u>1.461.401,94</u>

## Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2016	fortgeschriebener Planansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Plan/Ist-Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
	Euro			
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben	6.737.591,08	7.609.000,00	7.471.353,77	-137.646,23
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.345.030,59	2.537.787,00	3.712.406,67	1.174.619,67
3 + sonstige Transfereinzahlungen	494.866,00	822.800,00	0,00	-822.800,00
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	759.038,72	817.100,00	742.024,19	-75.075,81
5 + private Leistungsentg., Kostenerstattg./-umlagen	1.059.151,51	1.172.100,00	1.077.323,11	-94.776,89
6 + sonstige Einzahlungen	387.593,20	357.700,00	397.051,52	39.351,52
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	383.674,72	387.500,00	346.684,95	-40.815,05
<b>8 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>12.166.945,82</b>	<b>13.703.987,00</b>	<b>13.746.844,21</b>	<b>42.857,21</b>
9 Personalauszahlungen	4.118.182,23	4.237.500,00	4.183.281,27	-54.218,73
10 + Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.756.982,94	4.150.887,00	3.650.144,67	-500.742,33
12 + Transferauszahlungen	3.761.289,84	4.504.700,00	4.065.605,13	-439.094,87
13 + sonstige Auszahlungen	680.133,98	821.575,88	546.782,48	-274.793,40
14 + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	55.473,17	105.024,12	76.296,06	-28.728,06
<b>15 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>12.372.062,16</b>	<b>13.819.687,00</b>	<b>12.522.109,61</b>	<b>-1.297.577,39</b>
<b>16 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)</b>	<b>-205.116,34</b>	<b>-115.700,00</b>	<b>1.224.734,60</b>	<b>1.340.434,60</b>
17 Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und für zu bilanzierende Invest.förderungsmaßn. / Investitionsbeiträgen	553.650,22	1.189.185,97	1.497.711,27	308.525,30
18 + Einzahlg. aus der Verändg. des Anlagevermög.	268.827,36	250.000,00	270.969,46	20.969,46
<b>19 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>822.477,58</b>	<b>1.439.185,97</b>	<b>1.768.680,73</b>	<b>329.494,76</b>
20 Auszahlungen für eigene Investitionen	1.702.719,58	2.528.652,22	1.509.133,63	-1.019.518,59
21 + Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>22 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.702.719,58</b>	<b>2.528.652,22</b>	<b>1.509.133,63</b>	<b>-1.019.518,59</b>
<b>23 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)</b>	<b>-880.242,00</b>	<b>-1.089.466,25</b>	<b>259.547,10</b>	<b>1.349.013,35</b>
<b>24 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)</b>	<b>-1.085.358,34</b>	<b>-1.205.166,25</b>	<b>1.484.281,70</b>	<b>2.689.447,95</b>
25 Einzahlg. Aufnahme v. Krediten f. Invest. u. für zu bilanz. Investitionsförd.maßn., son.Einzahlg. aus Finanzierungstätigkeit	0,00	325.000,00	0,00	-325.000,00
26 – Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Invest. u. für zu bilanzierende Investitionsförderungsmaßn., son. Auszahlg. aus Finanzierungstätigkeit	327.258,24	641.000,00	315.847,79	-325.152,21
27 + Einzahlg. aus der Aufnahme von Liquiditätskred.	0,00	0,00	0,00	0,00
28 – Auszahlg. für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>29 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-327.258,24</b>	<b>-316.000,00</b>	<b>-315.847,79</b>	<b>152,21</b>
<b>30 = Änderungen des Finanzmittelbestandes im HJ (Summe Zeilen 24 und 29)</b>	<b>-1.412.616,58</b>	<b>-1.521.166,25</b>	<b>1.168.433,91</b>	<b>2.689.600,16</b>
31 + Einzahlungen fremder Finanzmittel	9.215.719,72	0,00	9.313.652,30	9.313.652,30
32 – Auszahlungen fremder Finanzmittel	9.100.073,45	72.000,00	9.345.361,65	9.273.361,65
33 + Bestand an Finanzmitteln am Anfang des HJ	3.120.072,35	149.700,00	1.823.102,04	1.673.402,04
<b>34 = Bestand an Finanzmitteln am Ende des HJ</b>	<b>1.823.102,04</b>	<b>-1.443.466,25</b>	<b>2.959.826,60</b>	<b>4.403.292,85</b>

## Vermögensrechnung

Aktiva		01.01.2017	31.12.2017
		EURO	
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>		
1.1.	Immaterielles Vermögen	35.945,02	20.448,26
1.2.	Sachanlagevermögen	41.496.682,44	41.604.033,60
1.2.1	unbebaute Grundstücke. / grundstücksgleiche Rechte	3.048.524,99	3.046.703,09
1.2.2	bebaute Grundstücke. / grundstücksgleiche Rechte	19.150.711,58	18.682.809,08
1.2.3	Infrastrukturvermögen	17.141.842,57	16.775.178,80
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	116.710,63	126.564,87
1.2.5	Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler	26.980,77	21.138,11
1.2.6	Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	1.012.156,78	904.439,76
1.2.7	Betriebsvorrichtungen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	843.545,07	829.510,49
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	156.210,05	1.217.689,40
1.3.	Finanzanlagevermögen	7.547.538,57	7.547.538,57
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.521.000,00	1.521.000,00
1.3.2	Beteiligungen	6.026.538,57	6.026.538,57
1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere	0,00	0,00
<b>Summe Anlagevermögen</b>		<b>49.080.166,03</b>	<b>49.172.020,43</b>
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>		
2.1	Vorräte	329.805,81	330.951,81
2.2	öffentlich – rechtliche Forderungen	215.305,71	295.255,81
2.2.1	öffentlich - rechtl. Forderungen. aus Dienstleistungen	71.993,50	168.167,75
2.2.2	sonstige öffentlich – rechtl. Forderungen	143.312,21	127.088,06
2.3	Privatrechtl. Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände	25.541,97	33.708,86
2.3.1	privatrechtliche Forderungen	8.228,92	11.858,36
2.3.2	sonstige privatrechtliche Forderungen	4.707,50	8.687,07
2.3.3	sonstige Vermögensgegenstände	12.605,55	13.163,43
2.4	liquide Mittel	1.823.102,04	2.959.826,60
2.4.1	Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	1.610.825,79	2.747.831,96
2.4.2	sonstige Einlagen	210.207,61	210.207,61
2.4.3	Bargeld	2.068,64	1.787,03
<b>Summe Umlaufvermögen</b>		<b>2.393.755,53</b>	<b>3.619.743,08</b>
<b>3.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>29.437,29</b>	<b>24.377,54</b>
<b>4.</b>	<b>Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme</b>		<b>51.503.358,85</b>	<b>52.816.141,05</b>
			<b>+1.312.782,20</b>

<b>Passiva</b>		01.01.2017	31.12.2017
		EURO	
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>		
1.1	Rücklagen	24.851.818,47	25.201.818,47
1.1.1	<i>Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz</i>	24.476.045,49	24.826.045,49
1.1.2	<i>Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</i>	219.001,86	219.001,86
1.1.3	<i>RL aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses</i>	156.771,12	156.771,12
1.2	Sonderrücklage	0,00	0,00
1.3	Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.4	Jahresergebnis (Überschuss/ Fehlbetrag)	0,00	1.235.101,94
<b>Summe Eigenkapital</b>		<b>24.851.818,47</b>	<b>26.436.920,41</b>
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>		
2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	20.074.761,07	19.400.616,70
2.2	Sonderposten aus Beiträgen	2.379.941,96	2.267.140,29
2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4	Sonderposten aus Anzahlungen	66.234,48	1.150.332,20
2.5	sonstige Sonderposten	896.428,22	943.297,63
<b>Summe Sonderposten</b>		<b>23.417.365,73</b>	<b>23.761.386,82</b>
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>		
3.1	Rückstellungen f. Pensionen u. Beihilfen	111.048,00	147.070,00
3.2	Rückstellungen f. Rekultivierung/Nachsorge Abfalldeponien	0,00	0,00
3.3	Rückstellung für Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.4	Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.5	sonstige Rückstellungen	659.009,03	254.140,24
3.5.1	<i>Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund langfristiger Erkrankung u. ä. Maßnahmen</i>	99.845,40	44.981,74
3.5.2	<i>ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs u. Steuer- u. Sonderabgabenschuldverhältnisse</i>	0,00	0,00
3.5.3	<i>drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren</i>	525.155,53	154.231,36
3.5.4	<i>drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren</i>	0,00	0,00
3.5.5	<i>sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften</i>	34.008,10	54.927,14
<b>Summe Rückstellungen</b>		<b>770.057,03</b>	<b>401.210,24</b>
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>		
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen u. Investitionsfördermaßnahmen	1.401.641,54	1.085.796,75
4.3	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	75.800,80	160.649,93
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	132.886,00	700,00
4.7	sonstige Verbindlichkeiten	372.631,27	368.455,89
<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>		<b>1.982.959,61</b>	<b>1.615.599,27</b>
<b>5.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>481.158,01</b>	<b>601.024,31</b>
<b>Bilanzsumme</b>		<b>51.503.358,85</b>	<b>52.816.141,05</b>
			<b>+1.312.782,20</b>

## Anhang § 47 KomHVO

Gemäß § 47 KomHVO i. V. m. § 41 KomHVO, sind der Ergebnisrechnung (ER), der Finanzrechnung (FR) und der Vermögensrechnung (VR) zu jedem Posten der entsprechende Betrag des vorherigen Haushaltsjahres anzugeben. Bei Abweichungen bezüglich der vorgegebenen Darstellung sowie bei erheblichen Wertveränderungen zum Vorjahr, sind dazu Erläuterungen im Anhang erforderlich.

### Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden § 47 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO

Die Zugänge im Anlagevermögensbereich werden seit dem 01.01.2014 buchhalterisch mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten erfasst und linear abgeschrieben. Die Abschreibungsmethode erfolgt ausschließlich linear und die Abschreibungsdauer richten sich nach der für die Stadt Wolmirstedt festgelegten Abschreibungstabelle, welche sich an die Abschreibungstabelle des Landes Sachsen-Anhalt gemäß Bewertungsrichtlinie anlehnt. Eine detaillierte Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgte bereits in der Eröffnungsbilanz der Stadt Wolmirstedt, daher wird in den folgenden Jahresabschlüssen auf eine detaillierte Darstellung verzichtet. Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität. Bei Abweichungen von diesem Grundsatz werden unter den betroffenen Positionen im Anhang die Veränderungen erläutert.

Des Weiteren wendet die Stadt Wolmirstedt die Inventurvereinfachung nach § 33 (1) KomHVO an und verzichtet auf eine jährliche körperliche Inventur, wenn durch Buchinventur der jährliche Bestand festgestellt werden kann.

Bewegliche Vermögensgegenstände, die funktionsgleich sind, regelmäßig ersetzt werden und dessen Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung sind, aber auch nur geringen Schwankungen unterliegen, können zu einem Festwert zusammengefasst werden. Unter diese Inventurvereinfachung fallen die Bücher der Bibliothek sowie bestimmte Ausrüstungsgegenstände, wie Atemschutzmasken, der Freiwilligen Feuerwehr. Eine Anpassung des Festwertes erfolgt nach Inventur, insofern eine Abweichung von mehr als 10 % vorliegt.

### Inventuren §§ 32 und 33 KomHVO i. V. m. der Aufstellung der rückständigen Jahresabschlüsse 2015 – 2020 sowie der RdErl. des MI vom 15.10.2020 – Erleichterungen zur Aufstellung der Jahresabschlüsse

Hinsichtlich der Inventuren von nicht körperlichen Vermögensteilen und Schulden, erfolgen diese buchhalterisch und können mit Aufzeichnungen und Belegen nachgewiesen werden (Buch- und Beleginventur).

Die körperlichen Inventuren werden, wie bereits erwähnt, gem. § 33 (1) KomHVO spätestens alle 5 Jahre durchgeführt. Im Jahresabschluss 2017 erfolgte eine Fortschreibung der bereits vorhandenen Vermögenswerte.

Mit RdErl. des MI vom 15.10.2020 sind die Kommunen nunmehr angehalten, ihre rückständigen Jahresabschlüsse schnellstmöglich aufzuarbeiten und hat dazu entsprechende Erleichterungen zur beschleunigten Aufstellung erlassen. Nach Rücksprache mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde, wurde deutlich, dass diese Erleichterungen zwar im ersten Augenblick ein schnelleres Aufarbeiten ermöglichen, aber spätestens mit dem letzten Jahresabschluss sind die in Anspruch genommenen Erleichterungen aufzuarbeiten. Damit würde sich lediglich eine zeitliche Verschiebung des Aufwandes ergeben.

***Die Stadt Wolmirstedt hat die Erleichterungen nicht in Anspruch genommen.***

## Aktiva

	01.01.2017	31.12.2017	Differenz
1. Anlagevermögen	49.080.166,03 €	49.172.020,43 €	91.854,40 €
2. Umlaufvermögen	2.393.755,53 €	3.619.743,08 €	1.225.987,55 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	29.437,29 €	24.377,54 €	-5.059,75 €
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<b>51.503.358,85 €</b>	<b>52.816.141,05 €</b>	<b>1.312.782,20 €</b>

Die Aktivseite der Bilanz zeigt die Mittelverwendung auf.

## 1 Anlagevermögen

### Ordner I

	01.01.2017	Differenz	31.12.2017
Immaterielle Vermögensgegenstände	35.945,02 €	-15.496,76	20.448,26 €
Sachanlagevermögen	41.496.682,44 €	107.351,16 €	41.604.033,60 €
Finanzanlagevermögen	7.547.538,57 €	0,00 €	7.547.538,57 €
	<b>49.080.166,03 €</b>	<b>91.854,40 €</b>	<b>49.172.020,43 €</b>

### 1.1 Immaterielle Vermögen § 46 Abs. 3 Nr. 1 a) KomHVO

#### Ansatz und Bewertung

Die Stadt Wolmirstedt verfügt über entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte. Diese sind (§ 37 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO) einzeln erfasst und können mit Kaufbelegen nachgewiesen werden. Der bilanzielle Ansatz erfolgte mit ihren Anschaffungskosten (§ 38 Abs. 1 KomHVO), gemindert um ihre Abschreibungen (§ 40 KomHVO).

Die Abschreibungsdauer erfolgt linear und beträgt entsprechend der Abschreibungstabelle der Stadt Wolmirstedt 3 Jahre. Selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände sowie Spezialsoftware sind im Vermögensbestand der Stadt Wolmirstedt nicht vorhanden.

	01.01.2016	Zu- / Abgänge AHK	Abschreibungen	31.12.2017
	35.945,02 €	190,00 €	-15.686,76 €	20.448,26 €
1. Lizenzen	10.408,57 €	190,00 €	-5.623,26 €	10.408,57 €
2. Software	25.536,45 €	0,00 €	-10.063,50 €	25.536,45 €

## 1. Lizenzen

Im Abschlussjahr 2017 wurde nachfolgende Lizenz angeschafft:

190,00 € Lizenz Computer Lernkartei

190,00 € Zugänge AHK

### Abschreibungen

Weiterhin erfolgten die planmäßigen (linearen) Abschreibungen auf Lizenzen in Höhe von **-5.623,26 €**. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgten nicht im Abschlussjahr 2016.

## 2. Software

Des Weiteren verfügt die Stadt Wolmirstedt über Software, die jedoch nicht als Spezialsoftware definiert ist. Als reguläre Nutzungsdauer für diese Software wurden 3 Jahre festgelegt. Im Abschlussjahr 2017 wurde keine Software angeschafft.

### Abschreibungen

Die Abschreibungen für Abschlussjahr 2015 auf Software erfolgten planmäßig und linear in Höhe von **10.063,50 €**.

## 1.2 Sachanlagevermögen § 46 Abs. 3 Nr. 1 b) KomHVO

### Ansatz und Bewertung

Zum Sachanlagevermögen gehören Vermögensgegenstände, die sich im Eigentum der Kommune befinden und die der dauernden Tätigkeit der Kommune dienen (§ 34 Abs.2 KomHVO). Weiterhin sind diese grundsätzlich einzeln (§ 37 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO) und zu ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten zu erfassen (§ 38 Abs. 1 KomHVO), gemindert um ihre Abschreibungen (§ 40 KomHVO).

Die Abschreibungsdauern für die einzelnen Vermögenswerte sind in der Abschreibungstabelle der Stadt Wolmirstedt definiert, insofern es sich um abnutzbares Vermögen handelt.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt sind und der Nettoanschaffungswert 150 € nicht übersteigen, können als Sofortaufwand gebucht werden (§ 40 (2) S. 1 KomHVO).

Bei beweglichem Anlagevermögen mit einem Nettoanschaffungswert von 150 – 1.000 €, die der dauernden Geschäftstätigkeit Nutzen stiften soll, mithin also mindestens 1 Jahr beträgt, sind jährlich in einen neu zu bildenden Sammelpool, der unabhängig von den einzelnen Nutzungsdauern, über 5 Jahre abgeschrieben wird (§ 40 (2) S. 2+3 KomHVO).

Grundstücke hingegen sind unbewegliche Vermögenswerte und unterliegen keiner regulären Abschreibung. Diese können aber unter Umständen außerplanmäßig abgeschrieben werden (§ 40 Abs. 3 KomHVO).

Wird von den gesetzlichen Vorschriften abgewichen, sind diese Abweichungen im Anhang ausführlich begründet und belegt.

### 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	01.01.2017	Zugang/ Abgang	Außerordentliche Abschreibungen	31.12.2017
	3.048.524,99 €	-1.821,90 €	0,00 €	<b>3.046.703,09 €</b>
<b>1.</b>	<i>Grünflächen</i> 2.307.758,93 €	-1.584,00 €	0,00 €	2.306.174,93 €
<b>2.</b>	<i>Landwirtschaftliche Flächen</i> 714.209,45 €	-237,90 €	0,00 €	713.971,61 €
<b>3.</b>	<i>Wald und Forsten</i> 18.366,61 €	0,00 €	0,00 €	18.366,61 €
<b>4.</b>	<i>Sonderflächen</i> 8.190,00 €	0,00 €	0,00 €	8.190,00 €

#### Buchgewinne

Gemäß Dienstanweisung 1.2.12 zum Umgang mit den außerordentlichen Erträgen bei Grundstücksveräußerungen wurden Wesentlichkeitsgrenzen für Buchgewinne festgelegt. Buchgewinne bis 50.000,00 € sind als ordentliche Erträge und Buchgewinne über 50.000,00 € sind als außerordentliche Erträge zu buchen.

Die Stadt Wolmirstedt verzeichnete durch Grundstücksverkäufe im Abschlussjahr 2017, neben den ordentlichen Erträgen, auch außerordentlichen Erträge.

Bei Flurstückzerlegungen werden Grundstücke bzw. die Inventare der Anlagenbuchhaltung nicht getrennt. Es erfolgt im Fall einer Veräußerung eines „neuen“ Flurstückes lediglich zu einen Teilabgang des „alten“ Flurstückes.

#### **1. Grünflächen**

Die Wertänderungen der Grünflächen resultierten aus den folgenden Grundstücksverkäufen:

##### Gemarkung Wolmirstedt, Flur 18, Flurstück 38/2 (Inventarnummer: 01000964)

Das Grundstück war mit einem Wert von 1.584,00 € bilanziert, der Verkaufspreis betrug 9.600 €. Folgende Aufteilung zwischen Buchwert und Buchgewinn entstand:

1.584,00 € Buchwert (Abgang AHK)

8.016,00 € Buchgewinn

9.600,00 €

#### **2. Landwirtschaftliche Flächen**

Die landwirtschaftlichen Flächen minderten sich durch den nachfolgenden Grundstücksverkauf:

##### Gemarkung Mose, Flur 5, Flurstück 85/10 (Inventarnummer: 01000426)

Bilanziert war das Grundstück mit einem Wert in Höhe von 194,40 €. Der Kaufpreis betrug laut Kaufvertrag 6,00 €/qm.

Bei einer Grundstücksfläche von 216 qm entsprach dies einen Kaufpreis in Höhe von 1.296,00 €. Zwischen Buchwert und Buchgewinn wurde wie folgt aufgeteilt:

194,40 €	Buchwert (Abgang AHK)
1.101,60 €	Buchgewinn
1.296,00 €	

Gemarkung Wolmirstedt, Flur 15, Flurstück 1/16 (Inventarnummer: 01000823)

Bereits im Haushaltsjahr 2015 wurde eine Teilfläche des o. g. Grundstückes verkauft. Im Haushaltsjahr 2017 musste der Käufer aufgrund der endgültigen Vermessung für die entstandene Mehrfläche noch einen Betrag in Höhe von 43,50 € zahlen.

Es erfolgte ein weiterer Teilabgang des Grundstückes und der Buchwert minderte sich von 729,45 € auf 685,95 €.

### 3. Wald und Forsten

Es waren keine Änderungen bis zum Abschluss zu verbuchen.

### 4. Sonderflächen

Gemäß Punkt 5. 3. f der BewertRL LSA hat die Stadt Wolmirstedt die **Summe aller vorhandenen Sonderflächen mit 1,00 € zur Eröffnungsbilanz inventarisiert** (Inventarnummer 01000000). Zum Nachweis wird ein entsprechendes Bestandsverzeichnis geführt. Ausgenommen hiervon sind die Friedhofsflächen.

Im Abschlussjahr 2017 wurden diverse Sonderflächen veräußert. Da die Sonderflächen insgesamt mit einem 1 Euro bilanziert sind, ergibt sich keine bilanzielle Wertänderungen. Das Bestandsverzeichnis zur Inventarnummer 01000000 wurde angepasst. Alle Verkäufe erfolgten ausschließlich zum Buchgewinn. Die Änderungen des Bestandsverzeichnisses resultierten aus den nachfolgenden Kaufverträgen:

Gemarkung Glindenberg, Flur 4, Flurstück 1207

Der Kaufpreis betrug 7.500,00 € und die Stadt Wolmirstedt verzeichnete in dieser Höhe einen ordentlichen Buchgewinn.

Gemarkung Wolmirstedt, Flur 26, diverse Flurstücke

Gemäß Kaufvertrag 0891/2017 wurden folgende Sonderflächen veräußert:

Flurstück 103	10,50 €/m <sup>2</sup> x 1.767 m <sup>2</sup>	18.553,50 € (Buchgewinn)
Flurstück 105	33,00 €/m <sup>2</sup> x 1.323 m <sup>2</sup>	43.659,00 € (Buchgewinn)
Flurstück 106	33,00 €/m <sup>2</sup> x 4 m <sup>2</sup>	132,00 € (Buchgewinn)
Flurstück 108	33,00 €/m <sup>2</sup> x 33 m <sup>2</sup>	1.089,00 € (Buchgewinn)
Flurstück 110	33,00 €/m <sup>2</sup> x 90 m <sup>2</sup>	2.970,00 € (Buchgewinn)
Flurstück 113	33,00 €/m <sup>2</sup> x 4.170 m <sup>2</sup>	137.610,00 € ( <b>außerordl.</b> Buchgewinn)

### 1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zugänge im Anlagenvermögen werden grundsätzlich mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten erfasst, gemindert um ihre Abschreibungen, welche ausschließlich linear erfolgen.

	01.01.2017	AHK Zu-/ Abgänge	Abschreibungen	31.12.2017
	19.150.711,58 €	-22.970,00 €	- 456.949,97 €	18.682.809,08 €
1.	Grundstücke 2.209.149,76 €	-6.854,00 €	0,00 €	2.209.149,76 €
2.	Gebäude/Aufbauten 16.803.711,09 €	-16.116,00 €	- 456.949,97 €	16.803.711,09 €
3.	Erbbaurechte 137.850,73 €	0,00 €	0,00 €	137.850,73 €

#### 1. Grundstücke

		01.01.2017	Zugänge AHK	Abgänge AHK	31.12.2017
1.1.	Grund und Boden bebauter Grundstücke (kommunal genutzt)	930.092,31 €	0,00 €	0,00 €	930.092,31 €
1.2.	Grund und Boden bebauter Grundstücke (nicht kommunal genutzt)	1.234.013,05 €	0,00 €	6.854,00 €	1.227.159,05 €
1.3.	Splitterflächen an Drittgrundstücken	45.044,40 €	0,00 €	0,00 €	45.044,40 €
		2.209.149,76 €	0,00 €	-6.854,00 €	2.202.295,76 €

##### 1.1. Grund und Boden bebauter Grundstücke mit kommunaler Nutzung

Im Abschlussjahr 2017 erfolgten Wertveränderung unter dieser Position.

##### 1.2. Grund und Boden bebauter Grundstücke (ohne kommunaler Nutzung)

Gemäß § 115 (1) KVG LSA kann Vermögen, welche nicht mehr zur Erfüllung kommunaler Aufgaben dienen, veräußert werden.

##### Veräußerung Wohnhaus Vogelstange 10 in Wolmirstedt (Kaufvertrag 1811/2017)

Inventar	Bezeichnung	RBW	
01001147	Grundstück Flur 23, Flurstück 45/1	6.854,00 €	63 %
02000101	Wohnhaus	4.095,53 €	37 %
02000102	Außenanlage	1,00 €	
02000103	Schuppen 1	1,00 €	
02000104	Schuppen 2	1,00 €	
		10.952,53 €	

Demnach wurde der Verkaufserlös in Höhe von insgesamt 30.000,00 € prozentual nach den Restbuchwerten aufgeteilt:

- 1) 18.900,00 € für Grundstück (63 %)
- 2) 11.100,00 € für Gebäude (37 %)
- 30.000,00 €

Gemarkung Wolmirstedt, Flur 23, Flurstück 45/1 (Inventarnummer 010001147)

- 6.854,00 € Buchwert (Abgang AHK)
- 12.046,00 € Buchgewinn
- 1) 18.900,00 €

### **1.3. Splitterflächen an Drittgrundstücken**

Im Abschlussjahr 2017 erfolgten Wertveränderung unter dieser Position.

## **2. Gebäude und Aufbauten**

Die verbleibende Differenz zum Wohnhaus „Vogelstange 10“ änderte die Position der Gebäude und Aufbauten:

- 4.095,53 € Wohnhaus
- 1,00 € Außenanlage
- 1,00 € Schuppen 1
- 1,00 € Schuppen 2
- 4.098,53 € Buchwerte (Abgänge AHK)
- 7.001,47 € Buchgewinn
- 2) 11.100,00 €

### **Abschreibungen**

Im Abschluss 2017 wurde regulär und linear abgeschrieben in Höhe von 456.949,97 €.

## **3. Erbbaurechte**

Es waren keine bilanziellen Veränderungen bis zum Abschluss zu verzeichnen.

### 1.2.3 Infrastrukturvermögen

	01.01.2017	Zugang	Abschreibungen	31.12.2017
	17.141.842,57 €	457.088,93 €	-826.738,09 €	16.775.178,80 €
1.	<i>Grund und Boden</i> 708.162,40 €	216,00 €	0,00 €	708.378,40 €
2.	<i>Bauliche Anlagen</i> 16.265.990,72 €	454.673,49 € -5,00 €	814.055,93 €	15.906.608,28 €
3.	<i>sonstige bauliche Anlagen<sup>1</sup></i> 167.689,45 €	5.184,83 € -2.980,39 €	12.682,16 €	160.192,12 €

<sup>1</sup> Stadtmobilien, Spielplätze

#### 1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

	01.01.2017	Zugänge AHK	Abgänge AHK	31.12.2017
<i>Straßen, Wege, Plätze, Brücken</i>	621.937,67 €	216,00 €	0,00 €	622.153,67 €
<i>Landwirtschaftliche Wege</i>	81.440,70 €	0,00 €	0,00 €	81.440,70 €
<i>Forstwirtschaftliche Wege</i>	688,80 €	0,00 €	0,00 €	688,80 €
<i>Sonstige Wege</i>	4.095,23 €	0,00 €	0,00 €	4.095,23 €
	708.162,40 €	216,00 €	0,00 €	708.378,40 €

Der Zugang ergibt sich aus dem folgenden Kaufvertrag:

Gemarkung Wolmirstedt, Flur 3, Flurstück 868 (Inventarnummer: 01001660) und Flurstück 870 (Inventarnummer: 01001661):

Mit Kaufvertrag 0865/2017 erwarb die Stadt Wolmirstedt zwei Verkehrsflächen (Gehweg/Straße)

7,20 € Flurstück 868  
208,80 € Flurstück 870  
216,00 € (Zugänge AHK)

## 2. Bauliche Anlagen

	01.01.2017	Zu-/Abgänge, Umbuchungen AHK	Abschreibung	31.12.2017
1. Brücken und Durchlässe	1.056.741,27 €	-1,00 €	27.111,59 €	1.029.629,68 €
2. Straßen/Wege/Plätze	14.437.839,26 €	417.582,56 € -2,00 €	705.955,09 €	14.149.466,73 €
3. Straßenbeleuchtung	753.824,25 €	37.090,93 € -2,00 €	77.431,74 €	713.483,44
4. Ländliche Wege	15,00 €	0,00 €	0,00 €	15,00 €
5. Buswartehäuser	11.524,94 €	0,00 €	1.719,51 €	9.805,43 €
6. Bauliche Anlagen Spielplätze	6.046,00 €	0,00 €	1.838,00 €	4.208,00 €
	16.265.990,72 €	454.668,49 €	814.055,93 €	15.906.608,28 €

### 1. Brücken und Durchlässe

#### BW 1 - Ohrebrücke (alt)

Aufgrund des Baubeginnes der neuen Brücke, wurde die „alte“ Ohrebrücke (03000001) zum 18.01.2017 in Abgang gestellt (Abgang AHK -1,00 €).

### 2. Straßen, Wege und Plätze

#### Straße „Angerstraße“ 2. BA (alt)

Mit Neubau der Straße „Angerstraße“ 2. BA wurde die „alte“ Straße (03000023) zum 03.07.2017 in Abgang gestellt (Abgang AHK -1,00 €)

#### Gehweg „Bahnübergang Bahnhofstraße“

Im Haushaltsjahr 2017 sind für die Herstellung des Gehweges Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 42.641,50 € angefallen. Der Zugang der AHK wurde auf die neue Inventarnummer 03000197 verbucht.

#### Sonderposten 2017:

37.579,34 € Refinanzierung LK Börde

9.000,00 € Investitionspauschale 2017

#### Gehweg „Angerstraße“ 2. BA (alt)

Der „alte“ Gehweg (03000248) wurde ebenfalls zum Baubeginn des Neubaus zum 03.07.2017 in Abgang gestellt (Abgang AHK -1,00 €).

### Straße „Angerstraße“ 2. BA

Im Haushaltsjahr 2017 erfolgte die Aktivierung/Umbuchung der Anlage im Bau nach Fertigstellung und Beendigung der Baumaßnahmen zum 24.10.2017 mit einem Wert in Höhe von **231.296,46 €** (03000306). Die Aktivierung/Umbuchung der Sonderposten aus Anzahlungen erfolgte zeitgleich.

#### Sonderposten 2017

19.449,63 € Refinanzierung Deutsche Bahn

120.000,00 € Investitionspauschale 2017

### Gehweg „Angerstraße“ 2. BA

Ebenfalls aufgrund der Fertigstellung der Anlage im Bau erfolgte die Aktivierung des Gehweges „Angerstraße“ 2. BA (03000307) zum 24.10.2017 in Höhe von **78.530,05 €**. Auch die Aktivierung/Umbuchung des Sonderpostens aus Anzahlungen erfolgte zeitgleich.

#### Sonderposten 2017

40.000,00 € Investitionspauschale 2017

### Straße „Robinienweg“

Der Robinienweg wurde durch einen Erschließungsträger erbaut. Die Herstellungskosten beliefen sich auf **58.080,00 €** und wurden mit Datum der Übernahme 20.01.2017 als Zugang AHK verbucht (03000310). Ein Sonderposten wurde in gleicher Höhe gebildet.

#### Sonderposten 2017

58.080,00 € Erschließungsträger

### Gehweg „Farsleber Straße“ Mose

Der Gehweg „Farsleber Straße“ Mose wurde bereits im Jahr 2015 aktiviert. Im Haushaltsjahr 2017 wurden Fristzinsen in Höhe von **3.235,89 €** gezahlt (Zugang AHK).

### Regenwasserkanal „Farsleber Straße“ Mose

Im Jahr 2017 waren Fristzinsen in Höhe von **3.798,66 €** fällig (Zugang AHK).

## **3. Straßenbeleuchtung**

### Straßenbeleuchtung „Jersleber Straße“ Elbeu

Aufgrund des Neubaus der Straßenbeleuchtung wurde die „alte“ Straßenbeleuchtung (04000060) zum Baubeginn 16.10.2017 in Abgang gestellt (- **1,00 €**).

### Straßenbeleuchtung „Schäferbreite“

Mit Fertigstellung und Beendigung der Baumaßnahmen wurde die Anlage im Bau zum 21.12.2017 mit Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von **26.590,93 €** aktiviert (04000079).

Sonderposten 2017

9.000,00 € Investitionspauschale 2017

Straßenbeleuchtung „Schäferbreite“ (alt)

Aufgrund des Neubaus der Straßenbeleuchtung wurde die „alte“ Beleuchtung mit Baubeginn zum 01.07.2017 in Abgang gestellt (Abgang AHK -1,00 €).

Straßenbeleuchtung „Robinienweg“

Auch die Straßenbeleuchtung „Robinienweg“ wurde durch einen Erschließungsträger erbaut. Die Herstellungskosten beliefen sich auf 10.500,00 € und wurden mit Datum der Übernahme 20.01.2017 als Zugang AHK verbucht (04000188). Ein Sonderposten wurde in gleicher Höhe gebildet.

Sonderposten 2017

10.500,00 € Erschließungsträger

Abschreibungen

Im Abschlussjahr 2017 erfolgten die Abschreibungen linear und planmäßig in Höhe von **814.055,93 €**.

**Belege zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten von aktivierten/umgebuchten Anlagen im Bau befinden sich unter der Position „1.2.8 Anlagen im Bau“.**

**3. Sonstige bauliche Anlagen (Stadtmobiliar)**

Zu den sonstigen baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögens zählen u. a. Bänke, Papierkörbe, Pflanzkübel und Baumscheiben, die in der Erde festverankert sind.

	01.01.2017	Zu-/Abgänge	Abschreibung	31.12.2017
1. Mobiliar Spielplätze	423,21 €	688,53 €	202,29 €	909,45 €
2. Stadtmobiliar	167.266,24 €	4.496,30 € -2.980,39 €	12.479,87 €	159.282,67 €
	167.689,45 €	2.204,44 €	12.682,16 €	160.192,12 €

Zugänge

Im Haushaltsjahr 2017 schaffte die Stadt Wolmirstedt Bänke und Papierkörbe für das Stadtgebiet und den Spielplatz an der Amtsbrücke an:

3.153,00 € Bänke (12 Stk.)

1.630,21 € Papierkörbe (10 Stk.)

4.783,21 € Zugänge AHK

### Abgänge

Unter dem 31.03.2017 wurden 7 Bänke und 7 Papierkörbe nach Aufbau an der Ohrepromenade entwendet:

- 1.839,25 € Bänke (7 Stk.)
- 1.141,14 € Papierkörbe (7 Stk.)
- 2.980,39 € Abgänge AHK (Diebstahl)**

#### Sonderposten 2017

- 688,53 € Investitionspauschale 2017 (Produkt 36612)
- 1.114,29 € Investitionspauschale 2017 (Produkt 55111)
- 1.802,82 €

### Zugang

Des Weiteren kaufte die Stadt fünf Kunststoffabfallbehälter/Hundetoiletten für das Stadtgebiet:

- 401,62 € Zugänge AHK (5 Stk.)**

#### Sonderposten 2017

- 401,62 € Investitionspauschale 2017

### Abschreibungen

Die Abschreibungen der sonstigen baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögens setzen sich aus den ordentlichen, linearen Abschreibungen in Höhe von insgesamt **12.682,16 €** zusammen.

#### 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

	01.01.2017	Zu-/Abgänge AHK	Abschreibung	31.12.2017
1. Außenanlagen	7.930,88 €	0,00 €	1.711,00 €	6.219,88 €
2. Urnengemeinschaftsanlagen	108.779,75 €	18.836,85 €	7.271,61 €	120.344,99 €
	116.710,63 €	18.836,85 €	8.982,61 €	126.564,87 €

#### Zugänge:

Im Abschlussjahr 2017 wurden Urnengemeinschaftsanlagen in Glindenberg (2.467,73 €) und in Wolmirstedt (16.369,12 €) errichtet mit AHK gesamt **18.836,85 €**.

#### Sonderposten 2017

- 2.467,73 € Investitionspauschale für Friedhof Glindenberg
- 16.369,12 € Investitionspauschale für Friedhof Wolmirstedt
- 18.836,85 €

Zu den hier aufgeführten Bauten auf fremden Grund und Boden zählen die Bauten auf den Friedhöfen in Wolmirstedt, Mose, Farsleben und Glindenberg. Eigentümer des Grund -und Boden ist die Kirchengemeinde.

Abschreibungen:

Die Abschreibungen setzten sich aus den ordentlichen, linearen Abschreibungen in Höhe von insgesamt **8.982,61 €** zusammen. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgten im Jahr 2017 nicht.

1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

	01.01.2017	Zu-/Abgänge AHK	Abschreibung	31.12.2017
1. Schäfergruppe	16.667,95 €	0,00 €	3.333,59 €	13.334,36 €
2. Gerber-Figur	9.929,60 €	0,00 €	2.482,40 €	7.447,20 €
3. Kriegsgräber	1,00 €	0,00 €	0,00 €	1,00 €
4. Bootsanker	382,22 €	0,00 €	26,67 €	355,55 €
	32.414,54 €	0,00 €	5.842,66 €	21.138,11 €

Zugänge

Im Haushaltsjahr 2017 sind keine Zugänge zu verzeichnen.

Abschreibungen

Die Abschreibungen setzten sich aus den ordentlichen, linearen Abschreibungen in Höhe von insgesamt **5.842,66 €** zusammen. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgten im Jahr 2017 nicht.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

	01.01.2017	Zu-/Abgänge AHK	Abschreibung	31.12.2017
1. <i>Fahrzeuge</i>	971.809,22 €	6.136,50 €	102.868,15 €	868.940,07 €
2. <i>Maschinen</i>	40.346,56 €	0,00 €	4.846,87 €	35.499,69 €
3. <i>Technische Anlagen</i>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	1.012.155,78 €	6.136,50 €	107.015,02 €	904.439,76 €

**Fahrzeuge:**

1. Der UNIMOG des Wirtschaftshofes mit dem ehemals amtlichen Kennzeichen OK-F 952 wurde am 30.09.2017 für 6.550,00 € verkauft. Der Restbuchwert betrug 1,00 € und damit ergab sich folgende Aufteilung zwischen Buchwert und Buchgewinn:

Buchwert (Abgang AHK)     -1,00 €  
Buchgewinn                    6.549,00 €

2. Das Tanklöschfahrzeug 16W50 der Feuerwehr Farsleben wurde am 23.02.2017 für 1.000,00 € verkauft. Der Restbuchwert betrug 1,00 € und damit ergab sich folgende Aufteilung zwischen Buchwert und Buchgewinn:

Buchwert (Abgang AHK)     -1,00 €  
Buchgewinn                    999,00 €

**Abschreibungen**

Die Abschreibungen setzten sich aus den ordentlichen, linearen Abschreibungen für Fahrzeuge und Maschinen in Höhe von insgesamt **107.015,02 €** zusammen. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgten im Jahr 2017 nicht.

**1.2.7 Betriebsvorrichtungen und Betriebs- und Geschäftsausstattung**

		01.01.2017	Zu-/Abgänge AHK	Abschreibung	31.12.2017
<b>1.</b>	Betriebsvorrichtungen	590.752,74 €	19.274,03 €	50.264,29 €	559.762,48 €
<b>2.</b>	Betriebs -und Geschäftsaus- stattung	252.792,33 €	61.761,82 € -1,00 €	44.806,14 €	269.748,01 €
2.1	BGA über 1.000 €	210.606,32 €	32.070,23 €	25.209,76 €	217.466,79 €
2.2	BGA 150 bis 1.000 €	42.186,01 €	29.691,59 € -1,00 €	19.596,38 €	52.281,22 €
		843.545,07 €	81.034,85 €	95.070,43 €	843.545,07 €

**1. Betriebsvorrichtungen**

**Zu- und Abgänge:**

- 2.510,15 € Blockhaus
- 231,57 € Federkörper tier Falter ohne Feder
- 352,47 € Seilbahnwagen
- 557,07 € Federkörper tier Elefant
- 650,06 € Balancierstation Terratrampolin
- 777,48 € Hüpfpilz Square Dance (4 Stk.)

4.591,45 € Ballfangzaun
1.067,73 € Kleinfußballtore (2 Stk.)
1.754,53 € Sechseckspiel
3.636,05 € Mini Maxi Kletterspiel
796,47 € Kletterreck
<u>2.349,00 € Climbing-Zelt</u>
<b>19.274,03 € Zugänge AHK</b>

Sonderposten 2017:

18.874,03 € IP 2017
<u>400,00 € Spende</u>
19.274,03 €

Abschreibungen

Die Abschreibungen erfolgten im Abschlussjahr 2017 planmäßig linear und sind mit **50.264,29 €** beziffert.

**2. Betriebs- und Geschäftsausstattungen**

BGA < 150 € Netto

Bewegliche Vermögensgegenstände, deren Nutzungsdauer zeitlich begrenzt sind und deren Anschaffung 150 € netto nicht übersteigen, werden als sofortiger Aufwand gebucht.  
(§ 40 (2) S. 1 KomHVO)

BGA 150 – 1.000 € Netto (Sammelpoolbildung):

Bei Anschaffungskosten von 150 – 1.000 € netto erfolgt die Bildung eines Sammelpools, der unabhängig vom Anschaffungsdatum und der tatsächlichen Nutzungsdauer (> 1 Jahr) linear über 5 Jahre abgeschrieben wird. (§ 40 (2) S. 2. KomHVO)

<b>2014-2017</b>		01.01.2017	Zu-/Abgänge AHK	Abschreibung	31.12.2017
1.	Sammelposten 2014 (01.01.2014 - 31.12.2018)	6.082,19 €	0,00 €	3.041,10 €	3.041,10 €
2.	Sammelposten 2015 (01.01.2015 - 31.12.2019)	17.810,34 €	0,00 €	5.936,78 €	11.873,56 €
3.	Sammelposten 2016 (01.01.2016 - 31.12.2020)	18.293,49 €	0,00 € -1,00 €	4.680,19 €	13.613,30 €
4.	Sammelposten 2017 (01.01.2017 – 31.12.2021)	0,00 €	29.691,59 €	5.938,32 €	23.753,27
<b>BGA 150 – 1.000 € Netto</b>		<b>32.870,40 €</b>	<b>29.690,59 €</b>	<b>19.596,38 €</b>	<b>52.281,22 €</b>

Die Zugänge im Abschlussjahr 2017 in Höhe von **29.690,59 €** setzten sich auch diversen Anschaffungen von beweglichen Vermögensgegenständen zusammen.

Sonderposten 2017

28.928,69 € IP 2017

762,90 € div. Geld- und Sachspenden

29.691,59 €

Bei dem Abgang in Höhe von **-1,00 €** handelt es sich um einen aus der Inventarübernahme des Eigenbetriebes Wirtschaftshof zum 01.01.2016 übernommenen PC. Dieser Computer (20161125) behält nach Ablauf der Abschreibungsdauer von 5 Jahren (2017) keinen Erinnerungswert und wurde wertmäßig ausgebucht.

Abschreibungen

Die jährlichen Abschreibungen in Höhe von jeweils 20 % pro Jahr betragen für die Sammel pools von 2014 – 2017 insgesamt **19.596,38 €**.

BGA ab 1.000 € Netto

Darunter fallen die Betriebs- und Geschäftsausstattung, welche unter Berücksichtigung des Anschaffungsmonats, über ihre Nutzungsdauer gemäß der Abschreibungstabelle der Stadt Wolmirstedt abgeschrieben werden.

	01.01.2017	Zu-/Abgänge AHK	Abschreibung	31.12.2017
BGA über 1.000 €	210.606,32 €	<b>30.070,23 €</b>	<b>25.209,76 €</b>	<b>217.466,79 €</b>

Die Zugänge in Höhe vom **30.070,23 €** setzten sich aus diversen Anschaffungen von beweglichen Vermögensgegenständen zusammen.

Abschreibungen

Die Abschreibungen erfolgten planmäßig entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer betragen für die Betriebs- und Geschäftsausstattung über 1.000 € Netto (ohne Festwerte – keine Abschreibung) insgesamt **25.209,76 €**.

Festwerte

Die Bildung von Festwerten ist eine Ausnahmeregelung vom Grundsatz der Einzelerfassung und Bewertung gem. Nr. 1.4.3 InventRL i. V. m. Nr. 4.2.2 BewertRL sowie § 33 (4) KomHVO. Hierbei werden bei der ersten körperlichen Inventur (zum 01.01.2014) die Anschaffungskosten ermittelt und davon 50 % als Festwert angesetzt. Festwerte werden nicht abgeschrieben, sind aber auf ihre Werthaltigkeit spätestens alle 5 Jahre zu prüfen. Ab einer Abweichung von mehr als 10 %, ist dann dieser Wert anzupassen.

Analog gilt diese Regelung für geleistete Zuwendungen (Sonderposten) auf Festwertgebildete Vermögensgegenstände wie beispielsweise Bücher.

Festwertbildung 01.01.2014		01.01.2017	Zu-/Abgänge AHK	Abschreibung	31.12.2017
1.	Bücher/Medien Bibliothek (Sonderposten)	28.181,00 € (4.000,00 €)	0,00 €	0,00 €	28.181,00 € (4.000,00 €)
2.	Feuerwehren	74.675,71 €	0,00 €	0,00	74.675,71 €
		102.856,71 €	0,00 €	0,00 €	<b>102.856,71 €</b>

### 1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

		01.01.2017	Zu-/Abgänge AHK	Umbuchungen	31.12.2017
1.	<b>Sachanlagen</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.	<b>Hochbaumaßnahmen</b>	3.126,87 €	0,00 €	0,00 €	3.126,87 €
3.	<b>Tiefbaumaßnahmen</b>	153.083,18 €	1.397.896,79 €-	-336.417,44 €	1.214.562,53 €
		156.210,05 €	1.397.896,79 €	-336.417,44 €	<b>156.210,05 €</b>

#### 1. Sachanlagen

Unter den Sachanlagen ist im Abschlussjahr 2017 keine Anlage im Bau verbucht worden.

#### 2. Hochbaumaßnahmen

##### Stadionneubau Samsweger Straße

Die Zentrale Sportstätte in Wolmirstedt wurde 2016 mit der Investitionsnummer 424110301 im Investitionsplan aufgenommen. Der Ansatz für das Jahr 2016 in Höhe von 20.000 € war für die Vorplanung vorgesehen, u. a. um verwertbare Kostenschätzungen für die Fördermittelbeantragung zu haben.

Die tatsächlichen Kosten im Abschlussjahr 2016 für die Kostenschätzungen und der Standortstudie beliefen sich dann auf 23.371,15 €. Die notwendige Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgte aus dem Tiefbaubereich. Im Ergebnis der Standortstudie wurde die Möglichkeit eines kompletten Neubaus an anderer Stelle aufgezeigt. Gemäß dem Grundsatzbeschlusses erfolgten zunächst die Fördermittelanträge weiter zum Küchenhorn. Der Fördermittelantrag 2016 wurde abgelehnt. Dennoch bestand die Möglichkeit, im Folgejahr (2017) wieder einen Antrag stellen zu können.

In der Haushaltsplanung 2017 wurden dann 244.000 € und weitere 1.904.000 € in dem Jahr 2018 eingeplant. Tatsächlich fielen im Abschlussjahr 2017 nur die Kosten für die Vorplanung 2017 zum Küchenhorn an für die Fördermittelbeantragung.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 im Jahr 2021, wurde mittlerweile der Neubau an der Samsweger Straße beschlossen. Damit waren die bisher angefallenen Planungskosten für das Küchenhorn entsprechend umzubuchen, sodass die Anlagenübersicht für 2017 einen Abgang in Höhe von 1.874,25 € aufweist. Der Buchwert des Stadions in der Samsweger Straße zum 31.12.2017 betrug damit 3.126,87 € für die anteiligen Kosten der Standortstudie.

### 3. Tiefbaumaßnahmen

#### Ohrebrücke

Die Ohrebrücke (BW 1) wurde beim Hochwasser 2013 stark in Mitleidenschaft gezogen. Im Zuge des Hochwassers wurden Fördermittel zur Finanzierung mit 100 % für die Sanierung bzw. Ersatzneubau bereitgestellt. In der Haushaltsplanung 2015 (**128110301**) wurden hierfür 160.000 € sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 551.000 € berücksichtigt. Abgerechnet wurden dann 14.997,30 € und der Rest in Höhe von 145.002,70 € wurde in das Jahr 2016 übertragen. In der Planung 2016 wurden 561.000 € eingeplant. Es fielen im Abschlussjahr 2016 weitere 73.923,52 € für Ingenieurleistungen an. Der Buchwert zum 31.12.2016 betrug 88.920,82 €.

Die verbleibende Differenz in Höhe von insgesamt 654.563,79 € wurden dann in das Haushaltsjahr 2017 übertragen. Im Abschlussjahr 2017 fielen dann weitere Kosten in Höhe von insgesamt 1.083.895,99 € an.

#### Sonderposten 2017:

1.084.097,72 € Zugang (insgesamt 1.150.332,20 €)

#### Gehweg „Hauptstraße“ Farsleben

Die Hauptstraße in Farsleben ist in zwei Abschnitten eingeteilt, wobei nur der 1. Abschnitt für den Ausbau vorgesehen ist. Im Haushalt 2014 wurde diese Maßnahme mit 20.000 € beplant und es fielen im Planjahr auch Planungsleistungen (Investitionsnummer 541110008) an. Die Umsetzung sollte mit Fördermitteln erfolgen. Die bereits angefallenen Kosten in Höhe von 2.362,15 € für die Planung aus 2015 wurden als Anlage im Bau zur Maßnahme geführt.

Im Abschlussjahr 2016 gab es keine buchhalterischen Veränderungen zur Maßnahme.

Im Abschlussjahr 2017 erfolgte dann erst die Abrechnung der Planungsleistung mit insgesamt 5.930,27 € (AiB).

Mit Bewilligung der Fördermittel wurde die Maßnahme erst wieder im Haushaltsjahr 2018 mit neuer Investitionsnummer **541110311** aufgenommen. Der Ansatz erfolgte in Höhe von 250.000 € und Fördermitteln gemäß Antrag in Höhe von 213.000 €.

#### Straße „Angerstraße“ (2. BA Gartenstraße)

Die Maßnahme wurde bereits 2015 im Investitionsplan (**541110007**) aufgenommen mit einem Ansatz in Höhe von 20.000 €, der dann übertragen wurden.

Im Planjahr 2016 erfolgte der Ansatz in Höhe von 300.000 €. Insgesamt fielen 61.800,21 € an Anschaffungs- und Herstellungskosten an. Die Differenz in Höhe von 258.199,79 € wurde übertragen.

Die Fertigstellung der Maßnahmen erfolgte dann im Abschluss 2017. Die Kosten betragen im Abschlussjahr 2017 insgesamt 248.026,30 €.

Mit Fertigstellung zum 24.10.2017 konnte die Anlage mit insgesamt 309.826,51 € dann aktiviert werden.

Straße	03000306	231.296,46 €
Gehweg	03000307	<u>78.530,05 €</u>
		309.826,51 €

Sonderposten 2017

19.449,63 € Refinanzierung Deutsche Bahn

Straßenbeleuchtung „Schäferbreite“

Im Abschlussjahr 2017 wurde für die Straßenbeleuchtung in der Schäferbreite mit der Investitionsnummer **545120404** die Kosten in Höhe von 35.000 € beplant. Die teilweise Refinanzierung sollte durch Beteiligung der Anlieger dann im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 20.000 € erfolgen. Die Maßnahmen konnte zum 21.12.2017 mit insgesamt 26.590,93 € (04000079) aktiviert werden.

Straßenbeleuchtung „Jersleber Straße“ (Elbeu)“

Im Abschlussjahr 2017 wurden die Kosten für die Straßenbeleuchtung in der Jersleber Straße (OT Elbeu) mit der Investitionsnummer **545120003** in Höhe von 60.000 € beplant. Für die teilweise Refinanzierung ist anteilig die Investitionspauschale 2017 in Höhe von 45.000 € vorgesehen. Die Maßnahme wurde begonnen und es fielen im Abschlussjahr 2017 insgesamt 35.815,45 € an.

Bereits Ende des laufenden Haushaltsjahres 2017 war absehbar, dass die Kosten sich erhöhen und es wurde eine ÜPL in Höhe von 7.704,48 € gebucht, um die Fertigstellung zugewährleisten. Die Fertigstellung erfolgte dann Anfang 2018.

### 1.3 Finanzanlagevermögen § 46 Abs. 3 Nr. 1 c) KomHVO

#### Beiordner II

Ansatz und Bewertung

Finanzanlagen sind Vermögenswerte, die eine Kommune einem Dritten als finanzielle Mittel auf Dauer (länger als 1 Jahr) überlässt, um gemeinschaftlichen Zwecken zu dienen. Der Ansatz erfolgte mit ihren Anschaffungskosten gem. Nr. 5.11 BewertRL, insofern hiervon bereits zur Eröffnungsbilanz zulässige Verfahren angewandt wurden (Eigenkapitalspiegelmethode).

		01.01.2017	Zugänge AHK	Abgänge AHK	31.12.2017
1.	Anteile an verbundene Unternehmen	1.521.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.521.000,00 €
2.	Beteiligungen	6.026.538,57 €	0,00 €	0,00 €	6.026.538,57 €
3.	Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.	Ausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.	Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		<b>7.547.538,57 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>7.547.538,57 €</b>

### 1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen

1.1.	Wolmirstedter Wohnungsbaugesellschaft Die Stadt Wolmirstedt ist zu 100 % beteiligt. Das Stammkapital beträgt 256.000 €. Das Stammkapital hat sich im Jahr 2016 nicht verändert.	256.000,00 €
1.2.	Stadtwerke Wolmirstedt GmbH Die Beteiligung der Stadt Wolmirstedt beträgt hier 50,6 % und beläuft sich auf 1.265.000 €. Eine Erhöhung oder Senkung der Stammeinlage erfolgte im Jahr 2016 nicht.	<u>1.265.000,00 €</u>
		<u><b>1.521.000,00 €</b></u>

### 1.3.2. Beteiligungen

1.1.	Wolmirstedter Wasser- und Abwasserverband Die Bewertung erfolgte zur Eröffnungsbilanz durch die Eigenkapitalspiegelmethode. Die Beteiligung ist unverändert und beträgt für Trink- und Abwasser 5.950.610 €.		
	Trinkwasser	1.492.407,00 €	
	Abwasser	4.458.203,00 €	5.950.610,00 €
1.2.	Zielitzer Wohnungsgesellschaft mbH Im Zuge der Eingemeindung von Farsleben und Glindenberg sind die Beteiligungen an der Zielitzer Wohnungsgesellschaft mbH auf Wolmirstedt übertragen worden.		
	Anteil Farsleben am Stammkapital	20.480,00 €	
	Anteil Glindenberg am Stammkapital	10.240,00 €	30.720,00 €
2.3.	Avacon AG Die Stadt Wolmirstedt ist zum Stichtag 31.12.2016 mit 9.083 Stückaktien beteiligt mit einem Gesamtwert von 40.119,57 €.		40.119,57 €
2.4.	Nordzucker Holding AG Die Stadt Wolmirstedt ist mit 11 Aktien im Gesamtwert von 88,00 € beteiligt. Eine Veränderung erfolgte im Jahr 2016 nicht.		88,00 €
2.5.	Zweckverband „Technologiepark Ostfalen“ (TPO) Der Zweckverband verfügt über kein Eigenkapital, sodass hier die Bilanzierung zu einem Erinnerungswert von 1,00 € zur Dokumentation erfolgt.		1,00 €
1.6.	Kommunale IT – Union (KITU) Die Beteiligung an der KITU hat zum Stichtag 31.12.2016 einen Wert in Höhe von 5.000,00 €.		<u>5.000,00 €</u>
			<u><b>6.026.538,57 €</b></u>

1.3.3. Sondervermögen - Wirtschaftshof

-Nicht belegt.-

1.3.4. Ausleihungen

-Nicht belegt.-

1.3.5. Wertpapiere

-Nicht belegt. –

## 2. Umlaufvermögen

### Ordner III

	01.01.2017	Differenz	31.12.2017
Vorräte	329.805,81 €	1.146,00 €	330.951,81 €
Forderungen	240.847,68 €	88.116,99 €	328.964,67 €
Liquide Mittel	1.823.102,04 €	1.136.724,56 €	2.959.826,60 €
	2.393.755,53 €	<b>+1.225.987,55 €</b>	<b>3.619.743,08 €</b>

### 2.1. Vorräte (Grundstücke in Entwicklung) § 46 Abs. 3 Nr. 2 a) KomHVO

#### Ansatz und Bewertung

Der Ansatz der Vorräte erfolgt mit ihren Anschaffungskosten gem. Nr. 5.13 BewertRL. Hierunter fallen insbesondere die Grundstücke, die für die Kommune nicht mehr zur Aufgabenerfüllung dienlich sind. Gemäß § 115 (1) KVG dürfen diese Grundstücke dann veräußert werden. Besonders unter dem Aspekt, dass Leerstand/ brachliegende Grundstücke unter Umständen trotzdem (Unterhaltungs-) Kosten verursachen, ist eine Veräußerung in den meisten Fällen wirtschaftlich sinnvoll und tragbar. Der Einzelfall wird betrachtet und ist im Anhang dann zu erläutern.

	01.01.2017	Zugänge AHK	Abgänge AHK	31.12.2017
1 Gewerbeflächen	219.640,81 €	4.800,00 €	3.654,00 €	220.786,81 €
2 Bauerwartungsland	110.165,00 €	0,00 €	0,00 €	110.165,00 €
	329.805,81 €	4.800,00 €	3.654,00 €	<b>330.951,81 €</b>

Gemarkung Mose, Flur 5, Flurstück 86/10

Die o. g. Gewerbefläche war mit einem Wert in Höhe von 1.116,00 € bilanziert. Mit Kaufvertrag 1348/2017 wurde sie im Haushaltsjahr 2017 für 6,00 €/qm verkauft. Dies entsprach bei einer Grundstücksfläche von 62 qm einen Kaufpreis in Höhe von 372,00 €. Folglich entstand ein Buchverlust (Aufwandskonto 547110):

1.116,00 € Buchwert (Abgang AHK)

744,00 € Buchverlust

372,00 €

Gemarkung Mose, Flur 5, Flurstück 87/10

Bilanziert war die Gewerbefläche mit einem Wert in Höhe von 2.538,00 € und wurde ebenfalls mit Kaufvertrag 1348/2017 für 6,00 €/qm verkauft. Bei einer Grundstücksfläche in Höhe von 141 qm wurde ein Kaufpreis in Höhe von 846,00 € ermittelt. Auch bei diesem Grundstücksverkauf entstand ein Buchverlust (Aufwandskonto 547110):

2.538,00 € Buchwert (Abgang AHK)

1.692,00 € Buchverlust

846,00 €

Gemarkung Wolmirstedt, Flur 28, Flurstück 282

Gemäß Kaufvertrag 2169/2017 erwarb die Stadt Wolmirstedt im Haushaltsjahr 2017 die o. g. Gewerbefläche. Der Kaufpreis betrug 4.800,00 € und wurde als Zugang der Anschaffungs- und Herstellungskosten verzeichnet.

## Forderungen

	01.01.2017	Differenz	31.12.2017
<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen</b>	<b>215.305,71 €</b>	<b>79.950,10 €</b>	<b>295.255,81 €</b>
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	71.993,50 €	96.174,25 €	168.167,75 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	143.312,21 €	-16.224,15 €	127.088,06 €
<b>Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>25.541,97 €</b>	<b>8.166,89 €</b>	<b>33.708,86 €</b>
Privatrechtliche Forderungen	8.228,92 €	3.629,44 €	11.858,36 €
Sonstige privatrechtliche Forderungen	4.707,50 €	3.979,57 €	8.687,07 €
Sonstige Vermögensgegenstände	12.605,55 €	1.432,69 €	13.163,43 €
	<b>240.847,67</b>	<b>88.116,99 €</b>	<b>328.964,67 €</b>

## 2.2. Öffentlich-rechtliche Forderungen § 46 Abs. 3 Nr. 2 b) KomHVO

Die öffentlich – rechtlichen Forderungen sind weiter unterteilt in öffentlich – rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen und den sonstigen öffentlich – rechtlichen Forderungen.

Dabei handelt es sich bei den öffentlich – rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen um Forderungen für Verwaltungs- und Benutzungsgebühren wie Kita- und Hortgebühren, Gebühren für Personalausweis, Eheschließungen usw.

Den sonstigen öffentlichen - rechtlichen Forderungen werden dann Bußgelder, Steuereinnahmen und Umlagen zugeordnet.

### 2.2.1. öffentlich – rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen in Höhe von insgesamt 168.167,75 € setzen sich im Wesentlichen zusammen aus 48,2 % zu dem Produkt 36512 für Kitabeiträge mit insgesamt 80.978,22 € und 40.000 € für die Erstattung aus der Zweckvereinbarung mit der Stadt Barleben für Vollstreckung.

### 2.2.2. sonstige öffentlich – rechtliche Forderungen

Erhebliche Abweichungen bei den sonstigen öffentlich – rechtlichen Forderungen in Höhe von 127.088,06 € ergeben sich aus Steuerforderungen zum Produkt 61111 (u. a. 48,0 % Gewerbesteuer und 16,8 % Grundsteuer B).

## 2.3. Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände § 46 Abs. 3 Nr. 2 c) KomHVO

Die privatrechtlichen Forderungen setzen sich auch hier aus den privatrechtlichen und den sonstigen privatrechtlichen Forderungen zusammen.

### 2.3.1. privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Sie entstehen aufgrund von Verträgen oder auf Basis von Gesetzen (Mietvertrag Garage). Die offenen Forderungen in Höhe von 11.858,36 € sind Ansprüche aus Miet- und Pachtverhältnissen.

### 2.3.2. sonstige privatrechtliche Forderungen

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen entstehen für die Nutzung des Bürgerhauses, Dorfgemeinschaftshaus, Sporthallen etc., aber auch für die Nutzung von Werbeflächen.

Im Abschlussjahr 2017 bestehen zum Stichtag sonstige privatrechtliche Forderungen in Höhe von 8.687,07 €.

### 2.3.3. Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenstände gehören gem. Nr. 5.14 BewertRL i. V. m. § 46 (3) Nr.2 KomHVO die Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, die keiner anderen zugeordnet werden können, wie bspw. die Inanspruchnahme von Flächen, wenn bspw. ein Strommast verstärkt werden muss vom Betreiber. Im Abschlussjahr 2017 sind unter dieser Position 13.163,43 € erfasst.

#### **Negative Forderungen**

Negative Forderungen werden auf „andere sonstige Verbindlichkeiten“ umgebucht und erhöhen damit den Forderungsbestand auf der Aktivseite sowie die Verbindlichkeiten auf der Passivseite der Bilanz. Für die Ausweisung der negativen Forderungen in der Bilanz der Stadt Wolmirstedt wurden Unterkonten der jeweiligen Forderungskonten gebildet. Diese haben die Endziffer 39 (Bsp. 161139). Parallel wurden die Unterkonten 379939 für die Verbindlichkeiten gebildet.

Zum Jahresabschluss 2017 erfolgte eine Umbuchung der negativen Forderungen in Höhe von insgesamt 13.801,63 €.

#### **Forderungsbereinigung**

Gemäß Dienstanweisung Nr. 1.2.16 zur Bewertung von Forderungen vom 14.10.2021 (Inkrafttreten 01.01.2016) wurden, im Hinblick auf die periodengerechte Zuordnung von Erträgen, Forderungen auf ihre Werthaltigkeit überprüft und gegebenenfalls wertberichtigt.

#### **Einzelwertberichtigung**

##### 1. Einwandfreie Forderungen

Die Einwandfreien Forderungen werden hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit des Schuldners nicht angezweifelt. Diese sind zu 100 % in der Bilanz zum 31.12.2017 ausgewiesen.

##### 2. Zweifelhafte Forderungen

Die Zweifelhafte Forderungen werden gemäß der Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Stadt Wolmirstedt befristet niedergeschlagen und werden zu 100 % wertberichtigt. Eine Forderung wird zweifelhaft, wenn ein Vergleichs- oder Insolvenzverfahren eröffnet wurde. Die Buchung der zweifelhafte Forderungen erfolgt aufwandswirksam (Konto 547300). Die Korrektur wird auf einem gesonderten Forderungsunterkonto „Einzelwertberichtigung von Forderungen“ ausgewiesen (Minusbetrag). Damit bleibt der Betrag der Forderungen im Hauptkonto unverändert und die Summe der Forderungen wird entsprechend gemindert. Für die Ausweisung der zweifelhafte Forderungen in der Bilanz der Stadt Wolmirstedt wurden hilfsweise Unterkonten der jeweiligen Forderungskonten mit der Endziffer 28 (Bsp. 161128) gebildet. Bei eventueller Sollstellung (Zahlung) einer befristeten Niederschlagung, erfolgt eine ertragswirksame (Konto 459200) Korrektur der Forderungskonten und Forderungsunterkonten.

Im Haushaltsjahr 2017 wurden weitere Forderungen aus Insolvenzgründen befristet niedergeschlagen. Zum 31.12.2017 betrug der Stand der befristeten Niederschlagungen 346.633,93 €.

	01.01.2017	Zugang	Abgang (Zahlung)	31.12.2017
Befristete NiS Konto xxxx28	339.857,05 €	6.776,88 €	0,00 €	<b>346.633,93 €</b>

### 3. Uneinbringliche Forderungen

Uneinbringliche Forderungen werden gemäß der Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Stadt Wolmirstedt unbefristet niedergeschlagen und werden zu 100 % wertberichtigt. Uneinbringlich sind Forderungen, wenn mit Ihrem Eingang nicht mehr gerechnet werden kann.

Die uneinbringlichen Forderungen werden in der Ergebnisrechnung (Aufwandskonto 547300-Wertminderungen beim Umlaufvermögen) ausgebucht. Bei einer eventuellen Sollstellung (Zahlung) einer unbefristeten Niederschlagung, erfolgt eine ertragswirksame Buchung (Konto 459200). Nach Verjährung einer Forderung werden die unbefristeten Niederschlagungen „beendet“.

Zum 31.12.2017 betrug der Stand der unbefristeten Niederschlagungen der Stadt Wolmirstedt 399.418,78 €.

	01.01.2017	Zugang	Abgang (Zahlung)	Beendigung (Verjährung)	31.12.2017
Unbefristete NiS	354.581,73 €	47.150,81 €	2.156,19 €	157,57 €	<b>399.418,78 €</b>

### Pauschalwertberichtigung

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurden Pauschalwertberichtigungen gemäß der Dienstanweisung zur Bewertung von Forderungen vorgenommen. Die Wertberichtigungen erfolgten wie folgt:

#### Kleinstbetragsgrenze

Gemäß § 31 Satz 1 sollte auf die Einziehung von Kleinstbeträgen aufgrund des Haushaltsgrundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verzichtet werden, wenn die Kosten der Einziehung höher sind als die Forderung selbst. Gemäß DA 1.2.16 Forderungsbewertung werden Forderungen bis 10,00 € zu 100 % wertberichtigt (Kleinstbetragsgrenze).

Forderungen, die im Einzelnen einen Wert von 10,00 € überschreiten, wurden wie folgt berichtigt:

1. Forderung älter als 1 Jahr bis 5 Jahre → 50 %
2. Forderung älter als 5 Jahre → 100 %

Die Buchung der Pauschalwertberichtigung erfolgt aufwandswirksam (Konto 547300). Die Korrektur wird auf einem gesonderten Forderungsunterkonto „Pauschalwertberichtigung von Forderungen“ ausgewiesen (Minusbetrag). Damit bleibt der Betrag der Forderungen im Hauptkonto unverändert und die Summe der Forderungen wird entsprechend gemindert.

Für die Ausweisung der Pauschalwertberichtigung in der Bilanz der Stadt Wolmirstedt wurden auch hier hilfswise Unterkonten der jeweiligen Forderungskonten mit der Endziffer 29 (Bsp. 161129) gebildet.

Zu Beginn der Pauschalwertberichtigung 2017 wurden die Berichtigungen aus dem Vorjahr ertragswirksam (Konto 459200) in Höhe von 62.880,97 € zurückgebucht. Die Berichtigung wurde sodann neu ange-  
setzt.

Zum Jahresabschluss 2017 wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von insgesamt 12.735,57 € vorgenommen.

	Ertrag (Konto 459200)	Aufwand (Konto 547300)
Rückbuchung Vorjahr	62.880,97 €	
Pauschalwertberichtigung 2016		12.735,57 €
<b>Haushaltsbelastung</b>	<b>50.145,40 €</b>	

Der Forderungsbestand zum 31.12.2017 setzte sich wie folgt zusammen:

		31.12.2016	Negative For- derungen	EWB	PWB	Bereinigte Forderungen
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen	638.514,82 €	+13.661,82 €	-344.275,93 €	-12.644,21 €	295.255,81 €
1.2	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	169.644,68 €	+1.262,99 €	-961,92 €	-1.778,00 €	168.167,75 €
1.3	Sonstige öffentlich-rechtlichen Forde- rungen	468.870,14 €	+12.398,14 €	-343.314,01 €	-10.866,21 €	127.088,06 €
2.	Privatrechtliche For- derungen	36.017,72 €	+140,50 €	-2.358,00 €	-91,36 €	33.708,86 €
2.1	Privatrechtliche For- derungen aus Liefe- rungen und Leistun- gen	14.204,30 €	+103,42 €	-2.358,00 €	-91,36 €	11.858,36 €
2.2	Sonstige privatrecht- liche Forderungen	8.649,99 €	+15,00 €	-	-	8.687,07 €
2.3	Sonstige Vermö- gensgegenstände	13.163,43 €	-	-	-	13.163,43 €
		674.532,54 €	+13.801,63 €	-346.633,93 €	-12.735,57 €	328.964,67 €

## 2.4. Liquide Mittel § 46 Abs. 3 Nr. 2 d) KomHVO

Die Liquiden Mittel setzen sich zusammen aus den Sichteinlagen bei den Banken und Kreditinstituten, den sonstigen Einlagen und den Kassenbeständen. Bankbestände werden mit Kontoauszug nachgewiesen.

### 2.4.1. Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten

### 2.4.2. Sonstige Einlagen

### 2.4.3. Bargeld

		<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2017</b>
<b>2.4.1.</b>	<b>Sichteinlagen bei Banken</b>	<b>1.610.825,79 €</b>	<b>2.747.831,96 €</b>
	<i>Kreissparkasse Börde DE90 8105 5000 3302 1212 10</i>	1.472.347,62 €	2.574.871,13 €
	<i>Kreissparkasse Börde (Wirtschaftshof) DE25 8105 5000 3302 0132 58 (aufgelöst)</i>	45.963,00 €	0,00 €
	<i>Kreissparkasse Börde (Friedhof) DE02 8105 5000 3400 0223 72</i>	53.979,80 €	53.970,20 €
	<i>DKB Deutsche Kreditbank DE06 1203 0000 0010 7268 67</i>	38.535,37 €	118.990,63 €
<b>2.4.2.</b>	<b>Sonstige Einlagen</b>	<b>210.207,61 €</b>	<b>210.207,61 €</b>
	<i>Kreissparkasse Börde (Festgeld) DE29 8105 5000 2400 0027 14</i>	210.207,61 €	210.207,61 €
<b>2.4.3.</b>	<b>Bargeld</b>	<b>2.068,64 €</b>	<b>1.787,03 €</b>
	<i>Barkasse</i>	2.068,64 €	1.787,03 €
		<b>1.823.102,04 €</b>	<b>2.959.826,60 € +1.136.724,56 €</b>

Das Festgeldkonto ist das separat geführte Konto für Separationsgelder und Gelder aus Verkäufen von nicht zugeordneten Grundstücken. Die Bankbestände stimmen zum 31.12.2017 nicht mit dem Buchbestand überein, wie nachfolgend aufgeführt.

Die erforderlichen Korrekturbuchungen wurden im Jahr 2019 während der Prüfung der Eröffnungsbilanz vorgenommen. Da diese Buchungen nicht rückwirkend erfolgen können, werden die Bestände bis einschließlich dem Jahresabschluss 2018 nicht übereinstimmen.

		01.01.2014	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
		in EURO				
<b>182108</b>	<b>Festgeldkonto</b>	<b>210.207,61</b>	<b>210.207,61</b>	<b>210.207,61</b>	<b>210.207,61</b>	<b>210.207,61</b>
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>		<b>221.610,00</b>	<b>224.971,43</b>	<b>226.971,43</b>	<b>227.049,64</b>	<b>230.157,84</b>
379502	Separationsinteressen	25.752,58	27.763,01	29.763,01	29.763,01	32.871,21
379503	Umlageinteressenten	78,21	78,21	78,21	78,21	78,21
379512	Grundstücksverkehr (GV) Glindenberg	195.266,81	196.617,81	196.617,81	196.617,81	196.617,81
379513	GV Farsleben	590,61	590,61	590,61	590,61	590,61
		<b>11.480,60</b>	<b>14.763,82</b>	<b>16.763,82</b>	<b>16.842,03</b>	<b>19.950,23</b>

Separationszahlungen sind nicht immer als solche erkennbar und bleiben dann dadurch teilweise auch länger in Verwahrung. Rückwirkend können dann Bankbestände nicht mehr geändert werden.

Festgeldkonto Bestand 210.207,61 €

Eröffnungsbilanz 2014 (11.402,39 € + 78,21 €)	11.480,60 €
Jahresabschluss 2014	3.361,43 €
Jahresabschluss 2015	2.000,00 €
Jahresabschluss 2016	0,00 €
Jahresabschluss 2017	3.108,20 €
Jahresabschluss 2018	13.443,20 €
Jahresabschluss 2019	420,75 €
<b>Gesamt</b>	<b>33.814,18 €</b>

Der Buch- und Bankbestand stimmt dann erst zum Jahresabschluss 31.12.2019 überein 244.021,79 €

Eine Abtrennung der Separationsvorgänge aus der Bilanz wird nach aktueller Rechtsprechung (2021) nicht mehr gefordert.

### 3. Aktive Rechnungsabgrenzung

#### Ordner III

Die Rechnungsabgrenzungen dienen zur periodengerechten Abgrenzung von Ausgaben, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, aber erst im folgenden Jahr zum Aufwand führen. (§ 42 (1) KomHVO) i. V. m. Nr. 5.16 BewertRL. Die aktiven Rechnungsabgrenzungen zum 31.12.2017 in Höhe von 29.437,29 €, die Aufwand des Haushaltsjahres 2018 darstellen, ergeben sich u. a. aus Vertragsverhältnisse, die jahresübergreifend durch Jahres- oder Quartalszahlungen im Abschlussjahr im Voraus geleistet wurden. Im Wesentlichen sind dies die Besoldungen der Beamten in Höhe von 16.867,85 € für Januar 2018. Der verbliebende Betrag enthält u. a. Kfz-Steuer, Netzgebühren, Abos, etc.

## 4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

### Ordner III

- Nicht belegt. -

### Passivseite

		01.01.2017	Differenz	31.12.2017
5.	Eigenkapital	24.851.818,47 €	+1.585.101,91 €	26.436.920,41 €
6.	Sonderposten	23.417.365,73 €	+344.021,09 €	23.761.386,82 €
7.	Rückstellungen	770.057,03 €	-368.846,79 €	401.210,24 €
8.	Verbindlichkeiten	1.982.959,61 €	-367.360,34 €	1.615.599,27 €
9.	Passive Rechnungsabgrenzung	481.158,01 €	+119.866,30 €	601.024,31 €
		51.503.358,85 €	+1.312.782,20 €	52.816.141,05 €

Die Passivseite der Bilanz zeigt die Mittelherkunft auf.

## 5. Eigenkapital

### Ordner IV

An der Entwicklung des Eigenkapitals ist erkennbar, ob im Abschlussjahr nachhaltig gewirtschaftet wurde oder ob die Kommune von der Substanz gelebt hat. Das bedeutet im Einzelnen, reduziert sich das Eigenkapital, lässt sich davon ableiten, dass entweder das aus den Vorjahren erwirtschaftete Vermögen (auf der Aktivseite) nur verbraucht (abgeschrieben) wurde oder ob es sich verschoben hat (durch bspw. einer Kreditfinanzierung).

		01.01.2017	31.12.2017
5.1.1.	Rücklage aus der Eröffnungsbilanz (Auflösung Rückstellung Jahnhalle)	24.467.045,49 €	24.826.045,49 € (+350.000 €)
5.1.2.	Rücklage aus Überschüssen ordentl.Erg.	219.001,86 €	219.001,86 €
5.1.3.	Rücklage aus Überschüssen außerord.Erg.	156.771,12 €	156.771,12 €
5.2.	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
5.3.	Fehlbetragsvortrag	0,00 €	0,00 €
5.4.	Jahresergebnis 2017		+1.235.101,94 €
		24.851.818,4 €	26.436.920,41 €

## 5.1. Rücklagen

### 5.1.1. Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz § 46 Abs. (4) Nr. 1a) KomHVO

Gemäß § 54 KomHVO i. V. m. § 114 (7) KVG) ist ein unterlassener Ansatz nachzuholen oder die Berichtigung eines Wertansatzes zu korrigieren, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt.

Eine Wesentlichkeitsgrenze, wurde von der Stadt Wolmirstedt nicht festgelegt. Wertveränderungen sind dann entsprechend § 54 (2) KomHVO ergebnisneutral mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz zu verrechnen.

	01.01.2017	Zugänge	Abgänge	31.12.2017
1. Auflösung Rückstellung Jahnhalle	24.467.045,49 €	350.000,00 €	0,00 €	24.826.045,49 €

Die zur Eröffnungsbilanz 2014 gebildete Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Verfahren (Jahnhalle) in Höhe von 350.000 € war ergebnisneutral aufzulösen.

### Rücklagen aus Überschüssen

	31.12.2016	Verrechnung Ergebnis 2016	31.12.2017
5.1.2. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.168.776,17 €	- 949.774,31 €	219.001,86 €
5.1.3. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	87.879,04 €	+ 68.892,08 €	156.771,12 €
	<b>1.256.655,21 €</b>	<b>- 880.882,23 €</b>	<b>375.772,98 €</b>

Das Jahresergebnis 2016 belief sich auf:

- Ordentliches Ergebnis - 949.774,31 €
- Außerordentliches Ergebnis 68.892,08 €
- 880.882,23 €**

### 5.1.2. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Gemäß § 23 (2) KomHVO wurde das negative ordentliche Ergebnis 2016 in Höhe von - 949.774,31 € mit den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren verrechnet.

Nach Haushaltsausgleich betrug der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2017 noch insgesamt 219.001,86 €.

### 5.1.3. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Gemäß § 23 (4) KomHVO wurde das außerordentliche Ergebnis 2016 in Höhe von **68.892,08 €** den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Zum 31.12.2017 betrug der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses insgesamt 156.771,12 €.

### 5.2. Sonderrücklagen

- Nicht belegt. –

### 5.3. Fehlbetragsvortrag

- Nicht belegt. -

### 5.4. Jahresergebnis § 46 Abs. (4) Nr. 1 d) KomHVO

	HHPL 2017	2017	Abweichung zur Haushaltsplanung
Ordentliches Ergebnis	- 206.300 €	1.027.407,06 €	+ 821.107,06 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	207.694,88 €	+ 207.694,88 €
<b>Jahresergebnis</b>	<b>- 206.300 €</b>	<b>1.235.101,94 €</b>	<b>+ 1.028.801,94 €</b>

Bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2017 ist man von einem voraussichtlichen Defizit in Höhe von 206.300 € ausgegangen. Tatsächlich kann das Jahr 2017 mit einem positiven Jahresergebnis abgeschlossen werden.

## 6. Sonderposten

### Ordner IV

Sonderposten bilden die Beteiligungen von Dritten an der Finanzierung bzw. am Erwerb eines Vermögensgegenstandes ab. Sie werden dann über die Nutzungsdauer der finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Sonderposten spielen insbesondere bei Investitionen eine wichtige Rolle, da sie die (Abschreibungs-) Belastungen, die durch Neuanschaffungen verursacht werden, zum Teil erheblich mindern, je nach Förderung. Mit der Einführung der doppelten Buchführung müssen die Abschreibungsbelastungen zudem noch erwirtschaftet werden, und können nicht, wie in der freien Wirtschaft, in die Preiskalkulationen über (Verwaltungs-) Gebühren umgelegt werden.

		01.01.2017	Zu-/Abgänge, Umbuchungen	Auflösung	31.12.2017
6.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	20.074.761,07 €	494.202,95 € (-2.175,93 €)	1.068.166,59 €	19.400.616,70 €
6.2.	Sonderposten aus Beiträgen	2.379.941,96 €	25.504,30 €	138.305,97 €	2.267.140,29 €
6.3.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6.4.	Sonderposten aus Anzahlungen	66.234,48 €	1.141.126,69 € (-57.028,97 €)	0,00 €	1.150.332,20 €
6.5.	Sonstige Sonderposten	896.428,22 €	95.378,50 €	48.509,09 €	943.297,63 €
		23.417.365,73 €	1.599.002,74 €	1.254.981,65 €	23.761.386,82 €

### 6.1. Sonderposten aus Zuwendungen

		01.01.2017	Zu-/Abgänge, Umbuchg. AHK	Auflösung	31.12.2017
1.1	Land	17.836.559,16 €	417.909,00 € -100.180,73 €	1.003.422,17 €	17.150.865,26 €
1.2	Gemeinde	1.893.691,74 €	37.579,34 €	47.177,13 €	1.884.093,95 €
1.3	Zweckverbände	344.235,86 €	0,00 €	16.800,18 €	327.435,68 €
1.4	Verbundene Unternehmen	274,31 €	38.714,61 €	767,11 €	38.221,81 €
		20.074.761,07 €	394.022,22 €	1.068.166,59 €	19.400.616,70 €

#### 1.1. Zugang Sonderposten aus Zuwendungen vom Land

#### **Investitionspauschale 2017**

Im Abschlussjahr 2017 wurde Investitionspauschale für das Jahr 2017 in Höhe von insgesamt **417.909,00 €** ausgezahlt. Davon wurden 317.728,27 € auf zahlreiche Maßnahmen (u. a. Sonderposten aus Anzahlungen) aufgeteilt. (siehe Anlage zur Investitionspauschale 2017).

Die Differenz in Höhe von 100.180,73 € wurde für konsumtive Maßnahmen verwendet und demzufolge umbucht. (61111 413100)

#### 1.2. Zugang Sonderposten aus Zuschüssen von Gemeinden/ Gemeindeverbände

Im Abschlussjahr 2017 erhielt die Stadt Wolmirstedt vom Landkreis Börde/ Eigenbetrieb Straßenbau und Unterhaltung für den Umbau des Bahnüberganges in der Bahnhofstraße einen Kostenanteil in Höhe von **37.579,34 €**. Mit der Fertigstellung der Baumaßnahmen wurde der Sonderposten aus Anzahlungen aktiviert.

### 1.3. Zugang Sonderposten aus Zuwendungen von Zweckverbänden

Im Abschlussjahr 2017 wurden keine Sonderposten aus Zuwendungen von Zweckverbänden gebucht.

### 1.4. Sonderposten aus Zuwendungen von verbundenen Unternehmen

Unter den 05.05.2017 wurden zwischen der Stadt Wolmirstedt und der WWG vereinbart, dass diese sich mit an den Kosten des Gestaltungsaufwandes der Triftstraße 2. BA beteiligt. Die Refinanzierung belief sich auf **38.714,61 €**.

## 6.2. Sonderposten aus Beiträgen

01.01.2017	Zu-/Abgänge, Umbuchungen AHK	Auflösung	31.12.2017
2.379.941,96 €	25.504,30 €	138.305,97 €	2.267.140,29 €

Im Haushaltsjahr 2017 wurden Straßenausbaubeiträge für die Straßenbeleuchtung „Rosa-Luxemburg-Straße“ in Höhe von **25.504,30 €** erhoben. Das Auflösungsende wurde entsprechend der baulichen Anlage angepasst, da die Anlage vor Erhebung bereits aktiviert wurde.

Bei den Auflösungen handelt sich um die planmäßigen Sonderpostenaufösungen in Höhe von **138.305,97 €**.

### 6.3. Sonderposten aus Gebührenaussgleich

- Nicht belegt. -

### 6.4. Sonderposten aus Anzahlungen

		01.01.2017	Zu-/Abgänge	Umbuchungen	31.12.2017
1.1	Land	66.234,48 €	1.084.097,72 €	0,00 €	1.150.332,20 €
1.2	Gemeinde	0,00 €	37.579,34 €	-37.579,34 €	0,00 €
1.3	sonstige Anzahlungen	0,00 €	19.449,63 €	-19.449,63 €	0,00 €
		66.234,48 €	1.141.126,69 €	-57.028,97 €	1.150.332,20 €

### 1.1. Sonderposten aus Anzahlungen vom Land

Im Abschlussjahr 2017 wurden für die Ohrebrücke Mittelabforderungen in Höhe von insgesamt **1.084.097,72 €** vorgenommen.

### 1.2. Sonderposten aus Anzahlungen von Gemeinden

Im Abschlussjahr 2017 erhielt die Stadt Wolmirstedt vom Landkreis Börde Eigenbetrieb Straßenbau und Unterhaltung für den Umbau Bahnübergang Bahnhofstraße einen Kostenanteil in Höhe von **37.579,34 €**. Mit der Fertigstellung wurde der Sonderposten dann aktiviert.

### 1.3. Sonderposten aus sonstigen Anzahlungen

Während der baulichen Maßnahme in der Angerstraße, kam es durch Verzögerungen, die von der Deutschen Bahn verursacht wurden. Gemäß Vereinbarung zur Refinanzierung des Baustellenstillstandes „Angerstraße“ erhielt die Stadt Wolmirstedt von der Deutschen Bahn **19.449,63 €**. Mit der Fertigstellung der Baumaßnahmen wurde der Sonderposten aus Anzahlungen aktiviert.

## 6.5. sonstige Sonderposten

Hierunter fallen alle Sachverhalte, die eine Sonderpostenbildung erforderlich machen und nicht unter den unter 6.1. bis 6.4. aufgeführten Sonderposten zugeordnet werden können. Dies können Leistungen für ökologische Ausgleichs- und Ersatzleistungen sein, aber auch aktivierungspflichtige Spenden, Schenkungen und anderer unentgeltlicher Erwerb sein. Dazu gehören auch die durch einen Erschließungsträger vollständig hergestellte Straße und deren Nebenanlagen. Da im letzten Fall die Kosten in der Regel nicht bekannt sind, werden diese gemäß BewertRL des Landes Sachsen-Anhalt (Anlage 3) im Ersatzwertverfahren ermittelt und in gleicher Höhe ein Sonderposten gebildet.

Neu hinzugekommen sind die Erstattungsleistungen vom Land, die durch den Wegfall der Straßenausbaubeiträge gezahlt werden.

01.01.2017	Zu-/Abgänge, Umbuchungen AHK	Auflösung	31.12.2017
896.428,22 €	75.928,87 € 19.449,63 €	48.509,09 €	943.297,63 €

### Beteiligung DB am Baustellenstillstand

Während der Straßenbaumaßnahme in der Gartenstraße/ Angerstraße, hatte die Deutsche Bahn selbst auch den angrenzenden Bahnübergang in der Glindenberger Straße erneuert. Dadurch kam die städtische Baumaßnahme in der Angerstraße zum Stillstand. Mit dem Stillstand wurden zusätzliche Kosten in Höhe von **19.449,63 €** verursacht, die der Deutschen Bahn in Rechnung gestellt wurden. Mit Fertigstellung der Baumaßnahmen wurde der Sonderposten aus Anzahlungen mitaktiviert.

### Errichtung von Straßen und Straßenbeleuchtung durch Erschließungsträger

Im Abschlussjahr 2017 wurde der 2. BA zum Robinienweg vom Erschließungsträger fertiggestellt. Die Straße wird dann nach der Fertigstellung an die Stadt übergeben und die Gefahren und Lasten gehen damit auf die Stadt über.

Da die Herstellungskosten vom Erschließungsträger finanziert wurden und diese Kosten nicht bekannt sind, werden die Kosten für die Straßenbaumaßnahme und die der Straßenbeleuchtung gemäß Bewertungsrichtlinie ermittelt und bilanziert. In gleicher Höhe wurde dann der Sonderposten gebildet. Gemäß der Zuarbeit der Stabstelle Tiefbau ist das Wohngebiet der Bauklasse IV zuzuordnen und die Gesamtfläche beträgt 1.452 m<sup>2</sup> zu 40 €/qm<sup>2</sup> = **58.080,00 €** Ersatzwert. Für die Beleuchtung wurden für 7 Lampen pauschal mit 1.500 €/Stk. geschätzt, 7 x 1.500 € = **10.500 €**.

### Geld- und Sachspenden/ Schenkungen

493,90 € Blasgerät/Motorsense
4.185,97 € Notstromerzeuger
2.000,00 € Bar Museumsscheune
400,00 € Federkörpertier Elefant
<u>269,00 € Musikanlage</u>
<b>7.348,87 € Zugänge</b>

## 7. Rückstellungen

### Ordner IV

Rückstellungen stehen für periodisierte und ungewissen Verbindlichkeiten, deren Grund und / oder Höhe bei der Aufstellung des Jahresabschlusses nicht bekannt sind, aber mit der Inanspruchnahme zu rechnen ist. Gemäß § 111 (2) KVG) sind diese in erforderlicher Höhe zu bilden.

	01.01.2017	Bildung	Inanspruchnahme	Auflösung	31.12.2017
7.1. Rückstellung für Pensionen und Beihilfen	111.048,00 €	36.022,00 €	0,00 €	0,00 €	147.070,00 €
7.3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7.5. sonstige Rückstellungen	659.009,03 €	31.858,08 €	86.726,87 €	350.000,00 €	254.140,24 €
	<b>770.057,03 €</b>	<b>67.880,08 €</b>	<b>86.726,87 €</b>	<b>350.000,00 €</b>	<b>401.210,24 €</b>

### 7.1. Rückstellungen für Pensionen u. Beihilfen § 46 (4) Nr. 3 a) KomHVO

Diese Rückstellungen sind gemäß § 35 (1) Nr. KomHVO für alle Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen mit ihrem Teilwertverfahren zu ermittelndem Barwert anzusetzen. Die Rückstellung ist für den Beamten auf Zeit, dem Bürgermeister, gebildet.

Die Stadt Wolmirstedt ist Pflichtmitglied beim Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt (KVSA), sodass weitere Rückstellungen nicht gebildet werden dürfen. **(Anlage 1)**

01.01.2017	Bildung	31.12.2017
111.048 €	<b>36.022 €</b>	<b>147.070 €</b>

### 7.2. Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

- Nicht belegt.-

### 7.3. Rückstellungen für Sanierung von Altlasten

- Nicht belegt.-

### 7.4. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung § 46 (4) Nr. 3d) KomHVO

Die Bildung von Rückstellungen aufgrund nachzuholender Instandhaltungen setzt voraus, dass diese tatsächlich beabsichtigt bzw. auch durchgeführt werden. Diese dienen der Erhaltung des Zeitwertes, der sich aus der Bilanz zum Stichtag ergibt. Eine Beabsichtigung kann interpretiert werden aus bereits gefassten Beschlüssen, vergebenen Aufträgen, erfolgter Ausschreibungen oder auch, wenn die Instandhaltung im Haushaltsplan veranschlagt wurde.

Im Abschlussjahr 2017 wurden keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gebildet.

### 7.5. Sonstige Rückstellungen § 46 (4) Nr. 3 e) KomHVO

	01.01.2017	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2017
7.5.1. Altersteilzeit	98.699,82 €	<b>63.794,60 €</b>	0,00 €	0,00 €	34.905,22 €
Urlaubsansprüche	1.145,58 €	0,00 €	0,00 €	<b>8.930,94 €</b>	10.076,52 €
7.5.3. anhängige Gerichtsverfahren	525.155,53 €	<b>20.924,17 €</b>	<b>350.000,00 €</b>	0,00 €	154.231,36 €
7.5.5. sonst. Verpflichtungen gegenüber Dritten	34.008,10 €	<b>2.008,10 €</b>	0,00 €	<b>22.927,14 €</b>	54.927,14 €
	<b>659.009,03 €</b>	<b>86.726,87 €</b>	<b>350.000,00 €</b>	<b>31.858,08 €</b>	<b>254.140,24 €</b>

7.5.1. Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen d. ATZ, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund langfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen

Altersteilzeit

Zum 01.01.2017 befanden sich 5 Bedienstete der Stadt Wolmirstedt in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit. Für 4 Bedienstete endete die Freistellungsphase bis zum 31.12.2017. Es erfolgte eine Inanspruchnahme der Rückstellung in Höhe von **63.794,60 €**.

Abzugeltende Urlaubsansprüche

Zum 01.01.2017 weist diese Bilanzposition eine bereits bestehenden Urlaubsrückstellung für einen Mitarbeiter des ehemaligen Wirtschaftshofes in Höhe von 1.145,58 € aus. Zwei weitere Urlaubsrückstellungen waren gemäß § 35 (1) Nr. 6 a) aufgrund längerer Krankheit im Abschlussjahr 2017 in Höhe von **8.930,94 €** gebildet werden. In allen den vorliegenden Fällen der gebildeten Urlaubsrückstellungen können bis zum Abschluss der Verfahren keine Rückstellungen aufgelöst werden .

7.5.2. ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabenschuldverhältnissen

**- Nicht belegt. -**

7.5.3. drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren

01.01.2017	Inanspruchnahme/ Auflösung	31.12.2017
525.155,53 €	<b>20.924,17 €</b> <b>350.000,00 €</b>	154.231,36 €
525.155,53 €	<b>370.924,17 €</b>	<b>154.231,36 €</b>

Diese Rückstellungen werden gebildet, wenn drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren zu erwarten sind.

Zum Abschlussjahr 2017 ist noch kein Ende des Verfahrens in Sicht. Es fielen Verfahrenskosten in Höhe von **20.924,17 €** an. Hinsichtlich der noch zu erwartenden weiteren Verfahrens- und Erstattungskosten, wird davon ausgegangen, dass diese nicht mehr in diesen Dimensionen erfolgen werden. Es wurden daher weitere **350.000 €** ertragsneutral gegen das Eigenkapital aufgelöst.

7.5.4. drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren

**- Nicht belegt. –**

7.5.5. sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften

	01.01.2017	Inanspruch- nahme	Auf- lösung	Zuführung	31.12.2017
Prüfung JA 2014	12.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	12.000,00 €
Prüfung JA 2015	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €
Prüfung JA 2016	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €
Prüfung JA 2017	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
Prüfungskosten Wirtschaftshof	2.008,10 €	2.008,10 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zinserhebung 2017	0,00 €	0,00 €	0,00 €	14.927,14 €	14.927,14 €
	34.008,10 €	2.008,10 €	0,00 €	22.927,14 €	54.927,14 €

Für die Prüfungskosten des Jahresabschlusses 2017 wurde eine Rückstellung in Höhe von **8.000,00 €** gebildet. Die erste Inanspruchnahme und Auflösung der Prüfungskosten der Jahresabschlüsse erfolgte im Haushaltsjahr 2021 (JA 2014).

Zum 01.01.2016 wurde der Eigenbetrieb Wirtschaftshof in die Stadt Wolmirstedt übernommen. Mit der Übernahme wurden auch Rückstellungen übernommen, die für die noch ausstehende Wirtschaftsprüfung vorgesehen war. Die tatsächlichen Kosten betragen im Abschlussjahr 2017 dann insgesamt 2.285,65 €. Damit war die Rückstellung in Höhe von **2.008,10 €** durch Inanspruchnahme aufgelöst.

Bei der Fördermittelbewilligung werden in der Regel Fristen angegeben, bis wann diese Mittel ausgegeben sein müssen. Diese Fristen sind in vielen Fällen nicht umsetzbar, insbesondere wenn Maßnahmen sich aufgrund unterschiedlicher Faktoren verschieben. Das kann bereits beim Vergabeverfahren sein oder aber auch wenn die Maßnahme aus anderen außerplanmäßigen Gründen nicht fristgerecht begonnen werden kann, ins Stocken gerät oder nicht fertiggestellt werden kann. Gründe können weitreichend sein von Wetter, Denkmalpflege, Archäologie, Material, Personalmangel, Pandemie etc.). In diesem Fällen werden dann Strafzinsen fällig. Da weder die genaue Höhe noch die Fälligkeit bekannt ist, ist hier eine Rückstellung zu bilden. Im Abschlussjahr 2017 betraf dies insbesondere Mittel aus den Sanierungsprogrammen. In Abstimmung mit dem Sanierungsträger wurden die voraussichtlichen Zinsforderungen ermittelt und entsprechende Rückstellungen gebildet. Für das Abschlussjahr 2017 wird von einer Zinsforderung in Höhe von **14.927,14 €** ausgegangen. (Die Zinserhebung für das Abschlussjahr erfolgte erst im Haushaltsjahr 2021).

## 8. Verbindlichkeiten § 46 (4) Nr. 4 KomHVO

### Ordner IV

Die Verbindlichkeit stellt ein Teil des Fremdkapitals dar und im Gegensatz zu den Rückstellungen, handelt es sich um Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach feststehen und daher genau beziffert werden können und auch die Fälligkeit feststeht.

		01.01.2017	Differenz	31.12.2017
1.	Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.401.641,54 €	-315.847,79 €	1.085.793,75 €
3.	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsreserven	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.	Verbindlichkeiten die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	75.800,80 €	+84.848,83 €	160.649,63 €
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	132.886,00 €	-132.186,00 €	700,00 €
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	372.631,27 €	-4.175,38 €	368.455,89 €
		<b>1.982.959,61 €</b>	<b>-367.360,34 €</b>	<b>1.615.599,27 €</b>

#### 8.1. Anleihen

**-Nicht belegt.-**

#### 8.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Verbindlichkeiten im Sinne des § 34 (6) KomHVO i.V. m. § 108 (1) KVG LSA, unter Berücksichtigung § 99 (5) KVG, sind bereitgestellte Finanzierungsmittel (Zuweisungen und Zuschüsse) gegen Entgelt (Zinsen) für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen (Investitionen an öffentlich- und privatrechtlichen Aufgabenträgern).

Im Abschlussjahr 2017 sollte ein Kredit mit Zinsbindung 31.12.2017 mit einer Restsumme in Höhe von 325.000 € (Finanzobjekt 007) umgeschuldet werden. Die Ausschreibung ergab, dass mit der Kreissparkasse Börde neu verhandelt wurde und diese den günstigsten Zinssatz angeboten hat.

Bemerkung	01.01.2017	Umschul- dung	Tilgung (ohne Zinsen)	31.12.2017
<b>Laufzeit 1 bis 5 Jahren</b>				
<b>Kredit 00000001</b> Kreissparkasse Börde Umschuldungskredit 2013 Zinsbindung bis 30.11.2018 div. Straßenbaumaßnahm.	135.284,98 €	0,00 €	67.642,48 €	67.642,50 €
<b>Kredit 00000013</b> Deutsche Kreditbank DKB Zinsbindung bis 15.12.2020 Maßnahmen Altstadt	124.346,15 €	0,00 €	31.086,54 €	86.697,14 €
<b>Kredit 00000014</b> Deutsche Kreditbank DKB Zinsbindung bis 15.12.2020 div. Straßenbaumaßnahmen	115.596,18 €	0,00 €	28.899,04 €	86.697,14 €
<b>Laufzeit mehr als 5 Jahre</b>				
<b>Kredit 00000003</b> Kreissparkasse Börde Umschuldungskredit 2014 Zinsbindung bis 15.11.2020 Halle der Freundschaft	130.414,02 €	0,00 €	32.603,48 €	97.810,54 €
<b>Kredit 00000004</b> Kreissparkasse Börde Zinsbindung bis 15.05.2019 Amtsbrücke	116.569,42 €	0,00 €	46.627,78 €	69.941,64 €
<b>Kredit 00000006</b> Kreissparkasse Börde Zinsbindung. bis 15.05.2020 2.BA Halle der Freundschaft	109.152,47 €	0,00 €	31.186,40 €	77.966,07 €
<b>Kredit 00000007</b> Kreissparkasse Börde Zinsbindung 15.12.2017 Zinsbindung neu: 15.12.2027 Rathaus	357.500,00 €	0,00 €	32.500,00 €	325.000,00 €
<b>Kredit 00000008</b> Deutsche Kreditbank DKB Zinsbindung 31.12.2021 Schwimmbad	112.972,39 €	0,00 €	22.594,52 €	90.377,91 €
<b>Kredit 00000011</b> KfW Zinsbindung bis 15.11.2023 Kita Glindenberg	176.312,00 €	0,00 €	10.528,00 €	165.784,00 €
<b>Kredit 00000012</b> Deutsche Kreditbank DKB Zinsbindung bis 15.11.2018 (übernommener Kredit vom Eigenbetrieb 2016)	23.493,93 €	0,00 €	12.179,59 €	11.314,34 €
	1.401.641,54 €	0,00 €	315.847,79 €	1.085.793,75 €

### 8.3. Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten

**-Nicht belegt.-**

### 8.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

**-Nicht belegt.-**

### 8.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stellen Zahlungsverpflichtungen an Dritte für bereits erbrachte Lieferungen und Leistungen dar. Der Bestand der Stadt Wolmirstedt zum 31.12.2017 betragen sie insgesamt 160.649,63 €. Die Verbindlichkeiten wurden im Haushaltsjahr 2018 ausgeglichen.

### 8.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Hierunter fallen Verbindlichkeiten wie bspw. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen. Diese Verbindlichkeiten stehen im Einzelnen keiner konkreten Gegenleistung gegenüber.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen zum 31.12.2017 betragen insgesamt 700,00 €. Sie bestehen aus Zuschüssen zum einen 200 € für den Chor Glindenberg und 500 € Zuschuss für die Freiwillige Feuerwehr Glindenberg zum Grünschnitt. Der Ausgleich der Verbindlichkeiten erfolgte im Haushaltsjahr 2018.

### 8.7. sonstige Verbindlichkeiten

Hierunter fallen Verbindlichkeiten, die in keiner der bereits aufgeführten Positionen eingeordnet werden können.

#### Allgemein

Die zusammengefassten sonstigen Verbindlichkeiten, hier als „Allgemein“ aufgeführt, in Höhe von insgesamt 15.624,17, sind mit 12.432,64 € als größte Position mit den Aufwandsentschädigungen der freiwilligen Feuerwehr untersetzt. Diese wurden im folgenden Haushaltsjahr 2018 ausgezahlt.

#### Verwahrungen

Weitere sonstige Verbindlichkeiten sind die Verwahrungen mit insgesamt 339.030,09,25 €. Nachfolge Übersicht unterteilt die Verwahrungen in die einzelnen Konten.

Idf. Nr.	Konto	Bezeichnung	01.01.2017	31.12.2017
1	379501	Informationspunkt	0,00 €	0,00 €
<b>2</b>	<b>379502</b>	<b>Separation Glindenberg</b>	29.763,01 €	32.871,21 €
<b>3</b>	<b>379503</b>	<b>Umlegungsinteressenten</b>	78,21 €	78,21 €
4	379505	Fundsachen	868,00 €	768,00 €
5	379506	Feuerwehr	1.435,00 €	1.435,00 €
6	379507	Ungeklärte ZE	55.799,22 €	61.217,15 €
7	379510	Gewährleistungen	46.651,54 €	44.296,66 €
<b>8</b>	<b>379512</b>	<b>GV (Grundstücksverkehr)</b>	196.617,81 €	196.617,81 €
<b>9</b>	<b>379513</b>	<b>GV Farsleben</b>	590,61 €	590,61 €
10	379517	Amtshilfe	0,00 €	0,00 €
11	379519	Planungsleistungen/Erschließungsverträge	23.893,43 €	1.202,02 €
12	379531	Fremde AHE GV Barleben	-48,34 €	-48,34 €
13	379532	Fremde AHE	1,76 €	1,76 €
			<b>355.650,25 €</b>	<b>339.030,09 €</b>
				<b>-16.620,16 €</b>

Bei den **laufenden Nummern 2, 3, 8 und 9** wurde unter der Position 2.4. Liquide Mittel Bezug genommen, insbesondere zu den Abweichungen. Richtigerweise rügte das Rechnungsprüfungsamt seinerzeit, dass das Separationsvermögen nicht in die Bilanz der Kommune gehört. Dies ist auch dem BewertRL LSA zu entnehmen. Zwischenzeitlich hat sich die Rechtsprechung geändert.

Unter der **laufenden Nummer 7** werden die Einbehalte verbucht, die zur Sicherheit für eventuell noch auftretenden **Gewährleistungsansprüche** gegenüber von ausführenden Firmen binnen der Gewährleistungsfrist auftreten können. (Sicherheitseinbehalte). Dazu wird entweder ein Teil der Vergütung einbehalten oder eine Bürgschaft hinterlegt. Der Einbehalt ist auf ein separates Konto bis zur Auszahlung zu verwahren. Bürgschaftsscheine werden bis zur Fälligkeit im Tresor aufbewahrt. Nach Ablauf der Gewährleistungsfrist erfolgt durch den Fachdienst Finanzen eine Abfrage beim entsprechenden Fachdienst und nach Freigabe durch den zuständigen Fachdienst erfolgt dann die Auszahlung bzw. die Rückgabe des Bürgschaftsscheines.

#### Negative Forderungen

Auch negative Forderungen wurden unter den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 13.801,63 € verbucht (Konto 379939).

## Haftungsverhältnisse

Sie entstehen durch Übernahmen von Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie wirtschaftlich vergleichbaren Rechtsgeschäften.

### Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften ggü. Dritten

01.01.2017	5.840.990,82 €
<b>31.12.2017</b>	<b>5.460.493,71 €</b>

Die vorliegenden Bürgschaften stellen Haftungsverhältnissen an beteiligte Unternehmen dar. Diese sind als Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre gemäß § 49 (3) KomHVO nachrichtlich in der Verbindlichkeitsübersicht aufzuführen.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

1. Wolmirstedter Wohnungsbaugesellschaft mbH	<u>5.236.662,02 €</u>
2. Zielitzer Wohnungsgesellschaft mbH (Farsleben)	156.017,88 €
3. Zielitzer Wohnungsgesellschaft mbH (Glindenberg)	<u>67.813,81 €</u>
	223.831,69 €
	<hr style="border: 1px solid black;"/>
Gesamt	<b>5.460.493,71 €</b>

## 9. Passive Rechnungsabgrenzung

### Ordner IV

Passive Rechnungsabgrenzungen sind Abgrenzungen für eingegangene Einzahlungen bis zum Bilanzstichtag, die jedoch erst das Folgejahr ertragswirksam werden. Die Rechnungsabgrenzung setzt sich zusammen aus:

	01.01.2017	31.12.2017
Kita- und Hortbeiträge, Garagenmieten, etc.	1.145,23 €	8.271,59 €
Friedhofsgebühren	117.742,98 €	161.922,72 €
Fördermittel aus der Sanierung	361.980,00 €	430.830,00 €
	<b>1.145,23 €</b>	<b>481.158,01 €</b>

### Friedhofsgebühren

Für die Benutzung, für die Überlassung von Nutzungsrechten an Grabstätten und die Inanspruchnahme sonstiger Leistungen der Friedhöfe St. Katharinen Wolmirstedt, Friedhof OT Elbeu, OT Mose, OT Farsleben und OT Glindenberg erhebt die Stadt Wolmirstedt gemäß Friedhofgebührensatzung Gebühren.

Mit der Vereinnahmung von den Friedhofsgebühren entsteht für die Stadt eine mehrjährige Gegenleistungsverpflichtung, die darin besteht, dem Gebührenzahler eine Grabstätte zur Nutzung (i. d. R. 20 Jahre) zu überlassen. Aus diesem Grund werden die passivierten Vorauszahlungen je nach Laufzeit der vereinbarten Nutzungszeiten, zeitanteilig in die Erfolgsrechnung einbezogen.

Die gezahlten Grabnutzungsgebühren wurden entsprechend der Dauer der Liegezeit abgegrenzt und planmäßig aufgelöst:

	01.01.2017	Auflösung	Zuführung	31.12.2017
Friedhofsgebühren bis 2015	69.885,06 €	4.897,07 €	0,00 €	64.987,99 €
Friedhofsgebühren 2016	47.857,92 €	2.504,90 €	0,00 €	45.353,02 €
Friedhofsgebühren 2017	0,00 €	0,00 €	51.581,71 €	51.581,71 €
	117.742,98 €	7.401,97 €	51.581,71	161.922,72 €

#### Fördermittel Sanierung

Die passiven Rechnungsabgrenzungen der Fördermittel Sanierung umfassen Einzahlungen, die im Abschlussjahr nicht ertragswirksam geworden sind.

Die Stadt Wolmirstedt erhält vom Landesverwaltungsamt Fördermittel für Städtebaumaßnahmen. Sie sind zweckgebunden und dienen zur Finanzierung oder Teilfinanzierung von Einzelmaßnahmen. Die Auszahlung erfolgt in der Regel in festgelegte Jahresscheiben. Erfolgt keine Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen im entsprechenden Haushaltsjahr der erhaltenden Fördermittel, so sind diese bis zur Umsetzung abgegrenzt. Die Fördermittel sind zum Teil auch Teilfinanzierungen, die nicht unmittelbar durch die Stadt Wolmirstedt durchgeführt werden.

Die abgegrenzten Fördermittel sind aus mehreren Programmjahren und setzen sich wie folgt zusammen:

#### Programmjahr 2013

Maßnahmen (MKFZ-Plan)	01.01.2017	Fördermittel im HHJahr	Inanspruchnahme	31.12.2017
Zentraler Platz	100.000,00 €	121.620,00 €	221.620,00 €	0,00 €

Im Haushaltsjahr 2017 erhielt die Stadt Wolmirstedt vom Land 121.620,00 € für den altersgerechten Umbau des Zentralen Platzes. Die Auszahlung (Weiterleitung) der Fördermittel an die WWG in Höhe von 221.620,00 € erfolgte am 21.04.2017.

Damit entstand im Haushaltsjahr 2017 der Ertrag und die Rechnungsabgrenzung für das Programmjahr 2013 ist damit aufgelöst.

Programmjahr 2015

<b>Maßnahmen (MKFZ-Plan)</b>	<b>01.01.2017</b>	<b>Fördermittel im HHJahr</b>	<b>Inanspruch- nahme</b>	<b>31.12.2017</b>
Gehwege Bahnhofstraße	0,00 €	23.850,00 €	0,00 €	23.850,00 €
Gehwege Bahnhofstraße (Mehrkosten)	76.666,67 €	0,00 €	0,00 €	76.666,67 €
Erschließung Amtstor (Mehrkosten)	44.980,00 €	27.996,67 €	0,00 €	72.976,67 €
Julius-Bremer-Straße 6-7	66.666,67 €	33.333,33 €	0,00 €	100.000,00 €
Museumsscheune 2. BA	66.666,67 €	38.000,00 €	0,00 €	104.666,67 €
Bürgerhaus Barrierefreiheit	0,00 €	38.670,00 €	0,00 €	38.670,00 €
Gebühren Treuhandkonto	333,33 €	333,33 €	0,00 €	666,66 €
Trägerhonorar	6.666,66 €	6.666,67 €	0,00 €	13.333,33 €
	<b>261.980,00 €</b>	<b>168.850,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>430.830,00 €</b>

Mehrkosten Gehwege Bahnhofstraße

Anschaftungs- und Herstellungskosten für die Gehwege der Bahnhofstraße sind erstmals im Haushaltsjahr 2020 angefallen. Somit wurden für die Fördermittel Rechnungsabgrenzungen gebucht. Für die Maßnahme „Gehwege Bahnhofstraße“ flossen im Jahr 2017 Fördermittel in Höhe von 23.850,00 €. Die Abgrenzung der Fördermittel für die Mehrkosten bleibt unverändert bestehen (76.666,67 €).

Mehrkosten Amtstor

Erste Mehrkosten für die Erschließung Amtstor sind im Haushaltsjahr 2019 angefallen. Da die Stadt weitere Fördermittel im Jahr 2017 in Höhe von 27.996,67 € erhalten hat, erhöhte sich die Rechnungsabgrenzung auf 72.976,67 €.

Balkone Julius-Bremer-Straße 6-7

Das Land überwies für die Balkone der Julius-Bremer-Straße 6-7 weitere 33.333,33 €. Die Weiterleitung der Fördermittel an die WWG geschah erst im Haushaltsjahr 2019. Damit erhöhte sich die Rechnungsabgrenzung von 66.666,67 € auf 100.000,00 €.

Museumsscheune (2. BA)

Die Modernisierung der Museumsscheune (2. BA) erfolgte im Jahr 2019. Im Jahr 2017 erhielt die Stadt weitere 38.000,00 € Fördermittel vom Land und die Rechnungsabgrenzung erhöhte sich auf 104.666,67 €.

•

### Mehrkosten Schaffung Barrierefreiheit Bürgerhaus

Die Maßnahme „Schaffung Barrierefreiheit Bürgerhaus (Mehrkosten)“ wurde aufgrund einer Maßnahmenumwidmung am 20.10.2021 beantragt. Da noch keine Kosten für diese Maßnahme entstanden sind, werden für die Fördermittel Rechnungsabgrenzungen gebildet. Für das Haushaltsjahr betraf dies 38.670,00 €.

### Gebühren Treuhandkonto und Trägerhonorar

Die Fördermittel für die Gebühren für das Treuhandkonto werden voraussichtlich im Jahr 2022 dem Treuhandkonto gutgeschrieben. Da im Jahr 2017 weitere Fördermittel in Höhe von 333,33 € flossen, erhöhte sich die Abgrenzung auf 666,66 €. Die Trägerhonorare aus dem Programmjahr 2015 wurden erstmals von der DSK im Jahr 2019 in Anspruch genommen. Damit erhöhte sich die Rechnungsabgrenzung im Jahr 2017 um 6.666,67 € auf 13.333,33 €.

---

## **a) Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden § 47 (1) Nr. 1, 2 KomHVO**

Der Ansatz und die Bewertung sind im §§ 113, 118 KVG LSA i. V. m. § 38 Abs. 1 KomHVO geregelt. Zur Eröffnungsbilanz waren u. a. zusätzlich der § 114 KVG LSA zu berücksichtigen. Demnach bilden grundsätzlich die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, gemindert um ihre Abschreibungen, den bilanziellen Ansatz. Bei Abweichungen sind diese näher unter der entsprechenden Bilanzposition erläutert. Im Abschlussjahr 2017 ist die Stadt Wolmirstedt von diesem Grundsatz nicht abgewichen.

## **b) Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten § 47 (1) Nr. 3 KomHVO**

Abweichungen können sich ergeben, wenn Zinsen für Fremdkapital, welches zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, mit zu den Herstellungskosten angesetzt werden. Diese Ausnahme gilt allerdings nur für den Herstellungszeitraum, denn grundsätzlich gehören Zinsen für Fremdkapital nicht zu den Herstellungskosten. Im Abschlussjahr 2017 sind keine derartigen Zinsen angefallen.

## **c) Abweichungen von linearer Abschreibung und Nutzungsdauer § 47 (1) Nr. 4, 5 KomHVO**

Die Abschreibungen erfolgen gem. § 40 KomHVO grundsätzlich linear und orientieren sich an der Abschreibungstabelle der Stadt Wolmirstedt. Abweichungen in Einzelfällen werden unter der entsprechenden Bilanzposition im Anhang aufgeführt.

## **d) Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können § 47 (1) Nr. 6 KomHVO**

Darunter fallen Bürgschaften und Gewährleistungsverträge, aber auch drohende Verpflichtungen aus Belastungen größerer Reparaturen oder Rechtsstreitigkeiten.

Die vorhandenen Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften, die gegenüber Dritten bestehen, sind hinter der Bilanzposition Verbindlichkeiten sowie nachfolgend unter f) aufgeführt. Sie sind nur nachrichtlich aufzuführen. Nachweise befinden sich im **Ordner IV**, hinter den sonstigen Verbindlichkeiten.

Bei den Gewährleistungsverträgen der Stadt Wolmirstedt handelt es sich nicht um Verpflichtungen gegenüber Dritten, sondern die Stadt hat ggf. einen Anspruch aus einem Gewährleistungsvertrag bei Schlechtleistung oder nicht Erfüllung des Vertrages. Es handelt sich um Verträge, bei der die Stadt Wolmirstedt, insbesondere bei großen Baumaßnahmen, einen prozentualen Anteil der Abschlussrechnung einbehält für den vereinbarten Gewährleistungszeitraum (i.d.R. 4 Jahre), um bei eventuell auftretenden Mängeln die ausführende Firma in Regress zu nehmen.

Alternativ erbringen Firmen auch Bürgschaftsurkunden, ausgestellt von Versicherungsunternehmen. Nach Ablauf der Gewährleistungsfrist wird der Einbehalt ausgezahlt bzw. die Bürgschaftsurkunde zurückgegeben. Aus diesen Gewährleistungsverträgen ergeben sich daher i. d. R. keine finanziellen Verpflichtungen für die Stadt Wolmirstedt. Die Stadt Wolmirstedt dokumentiert die Sachverhalte tabellarisch und verwahrt die Einbehalte bis zur Auszahlung auf Verwahrkonten auf (sonstige Verbindlichkeiten). Bürgschaften hingegen werden im Tresor bis zur Versendung aufbewahrt. Kurz vor Ablauf der Gewährleistungsfrist erfolgt eine Abfrage durch den Fachdienst Finanzen, welches dann die Auszahlung und Versendung nach Bestätigung veranlasst. Im **Ordner IV** können die zum 31.12.2017 vorhandenen Einbehalte und Bürgschaftsscheine eingesehen werden.

Zum Verfahrensverlauf der Jahnhalle ist auch im Abschlussjahr 2017 davon auszugehen, dass sich noch weitere Verpflichtungen aus Rechtsstreitigkeiten ergeben werden. Die Höhe der weiteren Verfahrenskosten ist nach wie vor nicht bezifferbar, dennoch geht man nicht mehr von der noch gebildeten Rückstellungshöhe aus, sodass im Abschlussjahr 2017 dann 350.000 € gegen das Eigenkapital aufgelöst wurden.

Weitere finanzielle Verpflichtungen sind unter dem Punkt 1.2.8. Anlage im Bau aufgeführt.

### **e) Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften § 47 (1) Nr. 7 KomHVO**

Hierbei handelt es sich um Vorgänge, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen. Zumeist handelt es sich um Leasingverträge.

#### Leasing

Leasingverträge und langfristige Mietverträge sind demnach gemäß § 108 (6) KVG LSA als kreditähnliche Rechtsgeschäfte genehmigungspflichtig. Handelt es sich um Zahlungsverpflichtungen im Rahmen der laufenden Verwaltung, dann wird diese Pflicht durch § 108 Abs 6 Satz 4 KVG LSA durchbrochen. Dies bedeutet, dass die Laufzeit des Vertrages innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung (lfd. Jahr plus 3 Finanzplanjahre) liegt oder ein Kettenleasingvertrag im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik liegt. Die Stadt Wolmirstedt besitzt ein Leasingfahrzeug zur Nutzung für die Verwaltung und einen geleasteten Drucker in der Grundschule Adolph-Diesterweg-Schule.

Bei dem vorhandenen Leasingvertrag Pkw handelt es sich um ein Betriebsfahrzeug der Marke Opel Meriva mit amtlichen Kennzeichen WMS – B 100 zur Nutzung für Mitarbeiter der Verwaltung für Dienstfahrten. Der Vertrag wurde 2015 abgeschlossen für 3 Jahre und Ende Anfang 2018. (**Ordner V**).

Als weiterer Leasingvertrag kann man von einem Kettenleasingvertrag im Bereich Informations- und Kommunikationstechnik (Drucker, Kopierer und Scanner) ausgehen, welcher der laufenden Verwaltung dienlich ist. (**Ordner V**).

Die weiteren Buchungen unter dem Produkt 11134 Bauhof sind teilweise keine Leasingverpflichtungen. So bspw. die Anmietung von Häcksler, Hebebühne etc., die unter diesem Konto gebucht sind, stellen keine Leasingverpflichtungen dar! Dies sind Mietverhältnisse, die bei Bedarf gegründet wurden für Einzelaufträge. Lediglich ein Fahrzeug wird monatlich geleast mit dem amtlichen Kennzeichen BK – WH 600.

#### **f) Nicht in der Bilanz ausgewiesene Haftungsverhältnisse § 47 (1) Nr. 8 KomHVO**

Entsprechend des Verbindlichen Musters zu den Verbindlichkeiten (§ 49 (3) KomHVO), werden neben den bilanziell auszuweisenden Verbindlichkeiten auch die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (Bürgschaften) nachrichtlich ausgewiesen.

##### Haftungsverhältnisse

##### - Anlagen dazu im Ordner IV (hinter den Verbindlichkeiten)-

Ergeben sich aus Übernahmen von Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie wirtschaftlich vergleichbaren Rechtsgeschäften.

##### Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften ggü. Dritten

01.01.2017	5.840.990,82 €
<b>31.12.2017</b>	<b>5.460.493,71 €</b>

Die vorliegenden Bürgschaften stellen Haftungsverhältnissen an beteiligte Unternehmen dar. Diese sind als Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre gemäß § 49 (3) KomHVO nachrichtlich in der Verbindlichkeitsübersicht aufzuführen.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

1. Wolmirstedter Wohnungsbaugesellschaft mbH	<u>5.236.662,02 €</u>
2. Zielitzer Wohnungsgesellschaft mbH (Farsleben)	156.017,88 €
3. Zielitzer Wohnungsgesellschaft mbH (Glindenberg)	<u>67.813,81 €</u>
	223.831,69 €
<b>Gesamt</b>	<b>5.460.493,71 €</b>

##### Verpflichtungsermächtigungen

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören auch die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen. Zukünftig vorgesehene Belastungen in Form von Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2017, wurden im Haushaltsplan mit 0,00 € veranschlagt.

##### Kreditermächtigungen

Ermächtigungen zur Aufnahme von Krediten bzw. zu Umschuldungen, die sich auf künftige Haushaltsjahre auswirken, wurden im Haushaltsjahr 2017 nicht vorgenommen.

**g) Liquiditätsreserven und deren Gegenüberstellung zu den Liquiditätskrediten § 47  
(1) Nr. 9 KomHVO**

Gemäß § 21 (2) KomHVO hat die Kommune Liquiditätsreserven zur Sicherung der stetigen Zahlungsfähigkeit vorzuhalten. Sie ergeben sich aus der Summe der liquiden Mittel und der Positionen der Aktivseite, die mit unerheblichen Zeit- und Wertverlust in liquide Mittelumgewandelt werden können. (Barmittel, Sichteinlagen und kurzfristige Geldanlagen).

Im Haushaltsjahr 2017 sind die Liquiden Mittel, im Gegensatz zu den beiden Vorjahren 2015 und 2016, wieder deutlich gestiegen, d. h. von 1.823.102,04 € zum 31.12.2016 auf 2.959.826,60 € (+62 %).

**h) Anzahl der Beamten und Arbeitnehmer § 47 (1) Nr. 10 KomHVO**

Die Zahl der durchschnittlichen Beschäftigten lag im Haushaltsjahr 2017 bei 85,39 (VJ. 87,29). Davon sind 5 Beamte und 76,76 Beschäftigte inkl. befristete Stellen für ausgebildete Azubis und den nachgeordneten Einrichtungen und 3,63 Stellen Altersteilzeit.

Wolmirstedt, den 24.03.2022



M. Cassuhn  
Bürgermeisterin



M. Kohrausch  
Fachdienstleiter Finanzen



D. Denecke  
SB Bilanzierung



S. Butz  
SB Geschäfts- u. Anlagenbuchhaltung